Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 184 (2016)

Heft: 14-15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

14–15/2016 • 7. APRIL • 184. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

SKZ – BREITE BEFRAGUNG FÜR EIN NEUES KONZEPT

Kleider werden der jeweiligen Situation angepasst. Wer sich neu einkleidet, bleibt sich selber und fühlt sich in der neuen Haut doch etwas anders.

Arbeiten an der eigenen Biografie kennt die «révision de vie». Es geht dabei um einen geistlichen Prozess, um die Unterscheidung der Geister, so wie dies Paulus empfiehlt: «Prüft alles und behaltet das Gute!» (1 Thess 5,21).

Das Ziel

Die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz hat einer Steuerungsgruppe den Auftrag erteilt, ab dem 1. Januar 2018 die Schweizerische Kirchenzeitung (SKZ) mit einem erneuerten publizistischen Konzept erscheinen zu lassen. Die tragenden Pfeiler sollen dabei erhalten bleiben:

- die SKZ als Plattform für theologische Debatten auf anspruchsvollem und ansprechendem Niveau;
- die SKZ als publizistisches Dokumentationsorgan für wichtige Texte und Ereignisse der römisch-katholischen Kirche in der (Deutsch-)Schweiz;
- die SKZ als Publikationsorgan für die amtlichen Mitteilungen der Diözesen Basel, Chur, St. Gallen und der deutschsprachigen Teile der Diözesen Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Der tragende Leserkreis, die Seelsorgerinnen und Seelsorger, sollen mit der SKZ weiterhin eine Zeitschrift lesen können, die sie gründlich über Belange der Diözesen informiert und sie stetig für ein verlässliches theologisches Urteil weiterbildet.

Als weiteres Ziel hat die Steuerungsgruppe zu prüfen, wie weitere Leserkreise gewonnen werden können. Neben inhaltlichen Fragen sind die Veränderungen im Leseverhalten (print oder online) und Konkurrenzpublikationen zu beachten. Schliesslich wird eine dem erneuerten Konzept angemessene Redaktion zu konzipieren und die Finanzierbarkeit zu garantieren sein.

Alles in allem durchaus eine herausfordernde Aufgabe und ein ambitioniertes Ziel für die beteiligten Diözesen und für die Steuerungsgruppe (Heinz Angehrn, Alain de Raemy, Giuseppe Gracia, Martin Grichting, Luisa Heislbetz, Richard Lehner, Charles Martig, Adrian Loretan, Guido Scherrer, Markus Thürig), die fachlich von Clemens Studer (Medien- und Politikberater) und dem SKZ-Redaktionsleiter unterstützt wird. Wie hoch die Latte zu liegen kommt, können Sie über die hier angekündigte Befragung mitbestimmen.

Die Befragung

Mittels einer Online-Befragung, die am 7. April 2016 startet, erhofft sich die Steuerungsgruppe wegweisende Rückmeldungen für die Erarbeitung

165 SKZ-UMFRAGE
167 KOMMENTAR ZUM INTERVIEW
168 INTERVIEW BENEDIKT XVI.
173 KATH.CH 7 TAGE
177 AMTLICHER TEIL
180 DOKU RKZ

SKZ-UMFRAGE

des publizistischen Konzepts. Diese Befragung der Leser/-innen bzw. Nicht-Leser/-innen wird in Zusammenarbeit mit dem Marktforschungsunternehmen GfK durchgeführt. Die bischöflichen Kanzleien der beteiligten Diözesen verschicken am 7. April 2016 den Link zur Online-Befragung per E-Mail.

Zur SKZ befragt werden:

- Priester, Diakone, Laientheologen/-innen und Katecheten/-innen KIL/RPI (direkte Zustellung);
- Vorsteher und Vorsteherinnen von Ordensgemeinschaften (direkte Zustellung);
- weitere interessierte Personen in pastoralen Berufen oder als Mitglieder von Pfarreiräten (indirekte Zustellung über die römisch-katholischen Pfarrämter);
- Mitglieder von staatskirchenrechtlichen Gremien auf kantonaler oder kommunaler Ebene (je nach Diözese: direkte oder indirekte Zustellung).

Als Präsident der Steuerungsgruppe bitte ich Sie, sich die Zeit für die Online-Befragung zu nehmen. Mit Ihrer Rückmeldung unterstützen Sie die Steuerungsgruppe, damit sie ihre gesetzten Ziele erreichen kann. Für Ihre Teilnahme danke ich Ihnen bereits jetzt herzlich.

Der Dank

Stetige Veränderung prägt nicht erst das digitale Zeitalter mit den regelmässigen Updates. Dass alles fliesst, bemerkte schon Heraklit. Schon damals war bekannt, dass Zwischenhalte Kultur begründen. Wo der Mensch innehält, kann er über das Jetzt und über sich selber hinauswachsen. Danken vereinigt beides.

Ihr hohes Alter verdankt die SKZ auch ihren Redaktoren (Redaktorinnen fehlen bisher), die für Aktualität, Qualität und Repräsentativität gesorgt haben. Den Redaktoren, den Autorinnen und Autoren sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Verlagen danke ich an dieser Stelle für die geleistete Arbeit, die sich sehen lassen darf. Ich danke den Abonnentinnen und Abonnenten der SKZ; denn ihre Treue bildet das finanzielle Fundament, auf dem die SKZ steht.
Ich wünsche Ihnen interessante und anregende Lesestunden mit der SKZ.

Generalvikar Markus Thürig, Präsident der SKZ-Herausgeberkommission

Dr. Markus Thürig ist Generalvikar der Diözese Basel und residierender Domherr des Standes Luzern sowie Präsident der Herausgeberkommission der Schweizerischen Kirchenzeitung.

Beständigkeit in Wandel und Umbruch – zur Geschichte der SKZ

Die Schweizerische Kirchenzeitung (SKZ) – gegründet im Jahre 1832 in Luzern – ist eine der ältesten Zeitschriften der Schweiz, auch wenn sie es nicht gerade mit der 1780 erstmals erschienenen «Neuen Zürcher Zeitung» aufnehmen kann. Der Hintergrund aber ist ein ähnlicher, wenn auch mit anderen Vorzeichen. In der Regenerationszeit nach 1830 mit der anbrechenden Pressefreiheit entwickelte sich eine Gesinnungspresse, wobei es vor allem liberalen und radikalen Zeitungen gelang, auf die öffentliche Meinung Einfluss zu nehmen. Die Schweizerische Kirchenzeitung versuchte damals, aus kirchlich-konfessioneller Sicht Gegensteuer zu geben, was im liberal regierten Kanton Luzern der 1830er-Jahre und nach 1848 Überwachung und zum Teil sogar Gefängnishaft der SKZ-Redaktoren zur Folge hatte. Getragen wurde die damalige SKZ von einem Katholischen Verein, dem Diözesanpriester des Bistums Basel angehörten, ausserdem vom Verlag Räber, der bis zu seinem Verkauf an die Luzerner Zeitung AG im Jahre 1995 die Herausgabe der SKZ gewährleistete.

Im Sonderbundskrieg wurde die Herausgabe der SKZ eingestellt. Von 1848 bis 1899 wurde die SKZ in Solothurn redigiert und verlegt, über längere Zeit vom wohl bekanntesten Laien des 19. Jahrhunderts, Theodor Scherer-Boccard. Ab 1900 zeichnete das Bistum Basel für die Herausgabe verantwortlich, wobei die Schriftleitung Professoren des Priesterseminars St. Beat bzw. der Theologischen Fakultät Luzern anvertraut wurde. Von 1900 bis 1995 zeichnete wiederum der Räber Verlag für die Herausgabe verantwortlich, seit 1995 der Maihof Verlag, danach der LZ-Fachverlag, der 2015 in die NZZ Fachmedien AG überführt wurde.

Seit 1967/1970 sind neben dem Bistum Basel auch die Diözesen Chur und St. Gallen die Träger der SKZ, der SKZ angeschlossen haben sich für die deutschsprachigen Teile ebenfalls die Bistümer Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten. Seit 2001 ist die Schweizer Bischofskonferenz alleinige Titelinhaberin der SKZ. 1974 wurde mit Dr. Rolf Weibel erstmals ein vollamtlicher Redaktionsleiter angestellt, begleitet von einer Redaktionskommission mit Vertretern aus den Bistümern Basel, Chur und St. Gallen. Für die finanziellen und administrativen Belange zeichnet eine dreiköpfige Herausgeberkommission verantwortlich, gegenwärtig sind dies die Generalvikare Markus Thürig, Guido Scherrer und Martin Grichting.

Eine zum 175-Jahr-Jubiläum im Jahre 2007 aus Kostengründen ohne externe Begleitung durchgeführte Umfrage ergab für die SKZ sehr gute Resultate; die oben angekündigte professionell konzipierte Umfrage wird zweifellos genauere Rückschlüsse ermöglichen. Die wenigen Bemerkungen zeigen auf, dass die SKZ nicht nur eine lange Geschichte hat, sondern auch Umbrüche und Neuerungen zur Tagesordnung gehör(t)en. *Urban Fink-Wagner*

SKZ 14–15/2016

BARMHERZIGKEIT UND HOFFNUNG UMARMEN SICH ...

KOMMENTAR

Ein Kommentar zum nachfolgenden Interview von Benedikt XVI.

Zwei grosse Worte mit reichem Lebensinhalt werden für das kirchliche Leben und für die Theologie in den letzten Jahrzehnten leitend: BARMHERZIGKEIT und HOFFNUNG. Beide eröffnen einen universalen Horizont; beide überschreiten alles, was ist; beide sind radikal praktisch. Ihre blassen Varianten – Mitleid und Optimismus – haben sich als unfähig erwiesen, unserer Zivilisation Orientierung zu geben. Barmherzigkeit und Hoffnung können nun wiederum ihre volle biblische Lebenskraft entfalten. Wo Barmherzigkeit und Hoffnung sich umarmen, wie es in Ps 85,11 von Gerechtigkeit und Friede heisst, ist das Leben lebenswert. Wie im 19. Jahrhundert in der Entstehung der katholischen Soziallehre, so sind es wiederum die Päpste, die in ruhiger, klarer Kontinuität einen neuen Ton angeben: Johannes Paul I., der Strahl der Menschenfreundlichkeit Gottes – Johannes Paul II., der politisch wirksame Papst – Benedikt XVI., der theologische Denker – Franziskus, der gute Hirte des Volkes Gottes.

Die Welt ist unbarmherzig und hoffnungslos geworden – nicht allein in der brutalen Form von Krieg, Hunger und Verbrechen, nicht allein in der «Härte der technisierten Welt», auf die Papst Benedikt anspielt, sondern in der alltäglichen Gestalt von Gesetz und (administrativer) Ordnung, die doch angetreten sind, dem Leben zu dienen. Recht und Verwaltung verzeihen nie. Selbst in ihren höchsten Akten haben sie nicht den Menschen, sondern die Prozedur selbst im Blick. Sie formen Menschen, die sich der Verantwortung für den Mitmenschen unter Berufung auf «das System» entziehen. Was der Mensch wirklich zutiefst braucht und ersehnt, kann er nicht einklagen.

Papst Benedikt konstatiert eine Wende, deren Tragweite für das Leben der Christen kaum überschätzt werden kann: Die unerträgliche Übermacht von Leid und Tod lässt unter der «dünnen Schicht der Selbstsicherheit und Selbstgerechtigkeit» einen neuen Advent hervorbrechen. Barmherzigkeit und Hoffnung werden zu Zeichen der Zeit. Die anthropologische Wende lässt sich nur in theozentrischer Perspektive vollenden: Nur die Liebe, die stärker ist als der Tod, kann das Unrettbare bejahen. Gott, der in radikaler Kenosis unsere «conditio humana» annimmt, stellt den Menschen und die ganze Schöpfung in ihrer Würde wieder her. Nicht in einer modernen Anklage gegen Gott, sondern in einer päpstlichen Enzyklika vollzieht sich die unerhörte Umwertung aller Werte: «Eine besondere Offenbarung seines Erbarmens ist es, wenn Gott seinen gekreuzigten Sohn dem Erbarmen des Menschen anempfiehlt» (Johannes Paul II.: Dives in misericordia Nr. 8).

In der Mitte der Weltgeschichte stehen sich die beiden grossen Repräsentanten der Gerechtigkeit und der Barmherzigkeit gegenüber: Pilatus und Jesus. «Die Welt in ihrer Vergänglichkeit will nicht Erlösung, sondern Gerechtigkeit. Und sie will sie eben deshalb, weil sie nicht erlöst werden möchte.»[1] Wer Barmherzigkeit für sich einfordert, hat die gnadenlose Ordnung der Gerechtigkeit noch gar nicht überschritten. Thomas von Aquin betont: «Erbarmen ist das Mit-Leiden mit dem Leid des anderen. Deshalb geht das Erbarmen immer auf den anderen, nicht aber auf sich selbst (STh II–II, 30,1, ad 2).» Barmherzigkeit ist Ausdruck der Proexistenz, die Papst Benedikt als Mitte des Christseins aufweist. In der eschatologischen Krisis der Geschichte ist die «misericordia» nach Thomas die «Summe der christlichen Religion» («summa christianae religionis»: STh II–II, 30,4, ad 2). Sie braucht ihre grosse Schwester, die Hoffnung, um inmitten der «Traurigkeit» dieser Welt die Freude der Auferstehung zu bezeugen.

In diesem Horizont wird die Rechtfertigungslehre für alle Christen neu lesbar: Die Frage, ob ich auch anders gerettet werden kann als durch Jesus Christus im Glauben, ist überholt. Rechtfertigung meint schon bei Paulus nicht die Sicherung des eigenen Seelenheils, sondern die Wiederherstellung der «gerechten Ordnung» des Bundes, den Gott mit seinem Volk geschlossen hat und dessen Lebensquelle die Barmherzigkeit ist. Glaube und Kirche gehören unlöslich zusammen, wie Papst Benedikt betont. Die heute einzig relevante Frage lautet: Bezeugt die Kirche in einer unbarmherzigen und hoffnungslosen Welt Barmherzigkeit und Hoffnung, die sie selbst nur empfangen kann, indem sie sie weitergibt?

Barbara Hallensleben

Prof. Dr. Barbara Hallensleben ist Ordentliche Professorin für Dogmatik an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg und Mitglied im Direktorium des Instituts für Ökumenische Studien.

[1] Giorgio Agamben: Pilatus und Jesus. Berlin 2014, 61.

«Frauen bewegen die Päpste»

Beate Beckmann-Zöllner: Frauen bewegen die Päpste. Leben und Briefe. (Sankt Ulrich Verlag) Augsburg 2010, 255 Seiten.

Die Religionsphilosophin gibt Einblicke in das Leben und in die Briefe an verschiedene Päpste und schriftlichen Zeugnisse von Hildegard von Bingen, Birgitta von Schweden, Caterina von Siena, Mary Ward, Elena Guerra (an Johannes XXIII.) und Edith Stein. An den sechs Frauen wird deutlich, dass den Frauen eine kritisch-prophetische Funktion in der Kirche zukommt. Das Buch ist eine Anfrage an die Kirche unserer Zeit, dass Frauen generell mehr beachtet werden sollen – auch in der Theologie. *(ufw)*

SKZ 14–15/2016

FRAGEN AN BENEDIKT XVI. ÜBER DIE RECHTFERTIGUNG DURCH DEN GLAUBEN

INTERVIEW

Jacques Servais SJ im Gespräch mit Benedikt XVI.

Heiligkeit, die Frage, die in diesem Jahr im Rahmen der Studientage (8.–10. Oktober 2015) auf Initiative des Rektorates der Kirche Il Gesù gestellt wurde, ist die Frage der Rechtfertigung durch den Glauben. Der letzte Band Ihrer «Gesammelten Schriften» (GS IV) hebt Ihre entschiedene Aussage hervor: «Christlicher Glaube ist nicht Idee, sondern Leben.» Sie haben die berühmte Aussage des Paulus (Röm 3,28) kommentiert und in diesem Zusammenhang von einer doppelten Transzendenz gesprochen: «Glaube ist Gabe durch die Gemeinschaft, die sich selbst gegeben wird» (GS IV, 512). Könnten Sie erklären, was mit dieser Aussage gemeint ist, natürlich unter Berücksichtigung der Tatsache, dass diese Studientage das Ziel haben, die Pastoraltheologie zu klären und die geistliche Erfahrung der Gläubigen zu beleben?

Es geht um die Frage, was Glaube ist und wie man zum Glauben kommt. Glaube ist einerseits eine höchst persönliche Berührung mit Gott, die mich ins Innerste hinein trifft und mich ganz unmittelbar dem lebendigen Gott gegenüberstellt, so dass ich ihn anreden, ihn lieben, mit ihm in Gemeinschaft treten kann. Aber dieses höchst Persönliche hat doch zugleich untrennbar mit Gemeinschaft zu tun: Zum Wesen des Glaubens gehört es, dass er mich in das Wir der Kinder Gottes, in die Weggemeinschaft mit den Brüdern und Schwestern hineinnimmt. Die Begegnung mit Gott bedeutet immer zugleich, dass ich selbst geöffnet, aus meiner Verschlossenheit herausgerissen und in die lebendige Gemeinschaft der Kirche hineingenommen werde. Sie vermittelt mir auch die Begegnung mit Gott, der mich dann freilich ganz persönlich ins Herz trifft.

Der Glaube kommt vom Hören, sagt uns der heilige Paulus. Das Hören schliesst also immer schon ein Gegenüber ein. Glaube ist nicht Produkt eines Nachdenkens und auch nicht einer Versenkung in die Tiefen meines Seins, obwohl beides hinzugehören kann. Aber beides bleibt unzulänglich ohne das Hören, durch das Gott von aussen her, von einer durch ihn geschaffenen Geschichte her auf mich zutritt. Damit ich glauben kann, bedarf ich zuerst der Zeugen, die Gott begegnet sind und mich für ihn öffnen.

Wenn ich in meinem Artikel über die Taufe über die doppelte Transzendenz der Gemeinschaft gesprochen habe, so kommt darin nochmals ein wichtiges Element zum Vorschein: Die Gemeinschaft des Glaubens schafft sich nicht selbst. Sie ist nicht eine Vereinigung von Menschen, die eine gemeinsame Idee haben und sich entscheiden, zusammen für diese Idee zu wirken. Dann könnten sie nur persönliche Meinungen vertreten und gemeinsam nach Wegen suchen, um diese Ideen zu verwirklichen. Alles würde dann auf einem eigenen Entschluss und letztlich auf dem Mehrheitsprinzip basieren, letztlich also doch nur menschliche Meinung sein.

Eine solche Kirche kann mir nicht Garant des ewigen Lebens sein und nicht Entscheidungen von mir fordern, die mich schmerzen und die gegen meine Wünsche stehen. Nein, die Kirche hat sich nicht selbst gemacht, sondern sie ist vom Herrn geschaffen und wird immer wieder von ihm gebildet. Dies drückt sich in den Sakramenten, zuallererst im Sakrament der Taufe aus: In die Kirche trete ich nicht mit einem bürokratischen Akt ein, sondern durch das Sakrament. Das bedeutet, ich werde in eine Gemeinschaft aufgenommen, die nicht von sich selbst kommt und die über sich selbst hinausreicht.

Die Pastoral, die die geistliche Erfahrung der Gläubigen formen will, muss von diesen Grundgegebenheiten ausgehen. Sie muss die Vorstellung einer sich selbst machenden Kirche überwinden und mir zeigen, dass Kirche Gemeinschaft am und im Leib Christi ist. Sie muss in die Begegnung mit Jesus Christus und in seine Gegenwart im Sakrament hineinführen.

Von der Rechtfertigung des Menschen zur Rechtfertigung Gottes

Als Sie Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre waren, haben Sie in einem Kommentar zur Gemeinsamen Erklärung der Katholischen Kirche und des Lutherischen Weltbundes vom 31. Oktober 1999 über die Rechtfertigungslehre einen Mentalitätsunterschied im Hinblick auf Luther und die Frage des Heils und der Glückseligkeit, wie er sie dargelegte, hervorgehoben. Die religiöse Erfahrung Luthers war bestimmt durch die Angst vor dem Zorn Gottes – ein Gefühl, das dem modernen Menschen, der eher durch die Abwesenheit Gottes geprägt ist, überwiegend fremd ist (vgl. Ihren Artikel in «Communio» 2000, S. 430). Für den Menschen heute lautet das Problem nicht so sehr, wie er sich das ewige Leben sichert, sondern eher, wie er unter den prekären Bedingungen unserer Welt ein gewisses Gleichgewicht eines voll und ganz menschlichen

Die Zwischentitel stammen von der SKZ-Redaktion.

Lebens sicherstellt. Kann die Lehre des Paulus über die Rechtfertigung durch den Glauben in diesem neuen Kontext mit der «religiösen» Erfahrung oder zumindest mit der «elementaren» Erfahrung unserer Zeitgenossen übereinkommen?

Zunächst möchte ich noch einmal unterstreichen, was ich in «Communio» im Jahr 2000 zur Frage der Rechtfertigung gesagt hatte: Für den Menschen von heute haben sich die Dinge gegenüber der Zeit Luthers und gegenüber der klassischen Perspektive des christlichen Glaubens in gewisser Hinsicht umgekehrt: Nicht mehr der Mensch glaubt der Rechtfertigung vor Gott zu bedürfen. Er ist der Meinung, dass Gott sich rechtfertigen müsse angesichts alles Schrecklichen in der Welt und angesichts aller Mühsal des Menschseins, das letztlich doch alles auf sein Konto geht. Ich finde es in dieser Hinsicht bezeichnend, dass ein katholischer Theologe diese Umkehr auch förmlich behauptet: Christus habe nicht für die Sünden der Menschen gelitten, sondern gleichsam die Schuld Gottes abgetragen. Auch wenn eine so drastische Umkehrung unseres Glaubens den meisten Christen doch wohl noch fernliegt, so kommt darin doch eine Grundtendenz unseres Zeitalters zum Vorschein.

Wenn Johann Baptist Metz davon spricht, dass die Theologie heute «theodizee-empfindlich» sein müsse, so wird auf eine positive Art dasselbe Problem angesprochen. Abgesehen von dieser radikalen Infragestellung der kirchlichen Sicht des Verhaltens von Gott und Mensch hat der Mensch von heute ganz generell das Bewusstsein, dass Gott nicht den größeren Teil der Menschheit in die Verdammung abgleiten lassen kann. Insofern ist die Heilssorge im alten Sinn weitgehend verschwunden.

Die Barmherzigkeit Gottes als «Zeichen der Zeit»

Dennoch existiert meiner Überzeugung nach auf andere Weise das Wissen weiter, dass wir der Gnade und der Vergebung bedürfen. Es ist für mich ein «Zeichen der Zeit», dass die Idee der Barmherzigkeit Gottes immer beherrschender in den Mittelpunkt rückt – angefangen von Schwester Faustina, deren Visionen irgendwie doch ganz grundlegend das Gottesbild des Menschen von heute und sein Verlangen nach Gottes Güte darstellen. Papst Johannes Paul II. war von diesem Impuls zutiefst erfüllt, auch wenn er nicht immer ganz offen zutage liegt.

Aber es ist doch wohl kein Zufall, dass sein letztes Buch, das unmittelbar vor seinem Tod erschien, von der Barmherzigkeit Gottes handelt. Aus seiner Lebenserfahrung heraus, die ihn in früher Stunde mit aller Grausamkeit des Menschen konfrontiert hatte, sagt er, dass die Barmherzigkeit die einzig wirkliche und letzte Gegenkraft gegen die Macht des Bösen sei. Erst da, wo Barmherzigkeit ist, endet die Grausamkeit, endet das Böse, endet die Gewalt.

Papst Franziskus steht ganz in dieser Linie. Seine pastorale Erfahrung drückt sich gerade darin aus, dass er uns immerfort von Gottes Barmherzigkeit spricht. Es ist die Barmherzigkeit, die uns zu Gott hinzieht, während die Gerechtigkeit uns vor ihm erschrecken lässt. Dies zeigt nach meinem Dafürhalten, dass unter der Oberfläche der Selbstsicherheit und der Selbstgerechtigkeit des heutigen Menschen sich doch ein tiefes Wissen um seine Verwundung, um seine Unwürdigkeit Gott gegenüber verbirgt. Er wartet auf Barmherzigkeit.

Es ist gewiss kein Zufall, dass das Gleichnis vom barmherzigen Samariter die Menschen von heute besonders anspricht – nicht nur weil dort die soziale Seite des Christseins stark betont ist und nicht nur weil dort der Samariter, der nicht religiöse Mensch, gegenüber den Religionsdienern sozusagen als der wirklich gottgemäss handelnde Mensch erscheint, während die amtlichen Diener der Religion sich gleichsam gegen Gott immunisiert haben. Beides ist natürlich dem modernen Menschen sympathisch. Aber ebenso wichtig scheint mir, das im Stillen doch die Menschen für sich selbst den Samariter erwarten, der sich zu ihnen niederbeugt, Öl in die Wunden giesst, sie umsorgt und in die Herberge bringt. Sie wissen im Letzten doch, dass sie der Barmherzigkeit Gottes, seiner Zärtlichkeit bedürfen.

In der Härte der technischen Welt, in der die Gefühle nicht mehr zählen, wächst dann doch die Erwartung nach einer heilenden Liebe, die umsonst geschenkt wird. Mir scheint, dass so im Thema der Barmherzigkeit Gottes auf eine neue Weise ausgedrückt ist, was Rechtfertigung durch Glauben heisst. Von der Barmherzigkeit Gottes her, nach der alle Ausschau halten, lässt sich der wesentliche Kern der Rechtfertigungslehre auch heute neu verstehen und erscheint wieder in seiner ganzen Bedeutung.

Wenn Anselm sagt, dass Christus am Kreuz sterben musste, um die unendliche Beleidigung wiedergutzumachen, die Gott angetan wurde, und so die zerbrochene Ordnung wiederherzustellen, benutzt er eine Sprache, die für den modernen Menschen nur schwer verständlich ist (vgl. GS IV, 215ff.). Mit einer solchen Ausdrucksweise riskiert er auf Gott das Bild eines zornigen Gottes zu projizieren, den angesichts der Sünde des Menschen Gefühle der Gewalt und der Aggressivität ergreifen, ähnlich wie wir selbst sie erfahren können. Wie ist es möglich, von der Gerechtigkeit Gottes zu sprechen, ohne das Risiko einzugehen, die inzwischen unter den Gläubigen gefestigte Gewissheit zu untergraben, dass der Gott der Christen ein Gott «reich an Barmherzigkeit» ist (Eph 2,4)?

INTERVIEW

Die Begrifflichkeit des heiligen Anselm ist uns heute sicher unverständlich geworden. Was dahinter als Wahrheit steht, müssen wir auf neue Weise zu verstehen suchen. Ich möchte drei Anmerkungen zu diesem Punkt vorlegen:

a) Die Gegenüberstellung des Vaters, der unerbittlich auf der Gerechtigkeit besteht, mit dem Sohn, der dem Vater gehorcht und im Gehorsam die grausame Forderung der Gerechtigkeit aufnimmt, ist nicht nur für heute unverständlich, sondern in sich, von der Trinitätstheologie her, völlig verfehlt. Vater und Sohn sind eins, und ihr Wille ist daher von innen her eins. Wenn der Sohn am Ölberg mit dem Willen Gottes ringt, so geht es nicht darum, dass er eine grausame Verfügung Gottes über sich annehmen muss, sondern darum, dass er das Menschsein in den Willen Gottes hinaufzieht. Auf das Verhältnis der beiden Willen von Vater und Sohn werden wir nachher noch einmal zurückkommen müssen.

b) Aber warum denn überhaupt das Kreuz, die Sühne? Nun, irgendwie ist in den Umkehrungen des modernen Denkens, von denen ich vorhin gesprochen hatte, dieses Warum auf eine neue Weise sichtbar. Stellen wir uns die ungeheure schmutzige Masse des Bösen, der Gewalt, der Lüge, des Hasses, der Grausamkeit, des Hochmuts vor, die die ganze Welt verschmutzt und entstellt. Diese Masse des Bösen kann nicht einfach als inexistent erklärt werden, auch nicht von Gott. Sie muss aufgearbeitet, überwunden werden. Israel war davon überzeugt, dass das tägliche Sündopfer und besonders die grosse Liturgie des Versöhnungstages als Gegengewicht gegen die Masse des Bösen in der Welt notwendig waren und dass nur durch diesen Ausgleich die Welt gleichsam erträglich bleiben konnte.

Unbegrenzte Liebe gegen das unermessliche Böse

Als die Opferfeiern im Tempel erloschen, musste man sich fragen, was denn nun den Übermächten des Bösen entgegengestellt werden könne, wie einigermassen ein Gegengewicht gefunden werden könne. Die Christen wussten, dass der abgebrochene Tempel durch den auferstandenen Leib des gekreuzigten Herrn ersetzt war und dass in seiner radikalen, unermesslichen Liebe ein Gegengewicht gegen die unermessliche Masse des Bösen geschaffen war. Ja, sie wussten, dass das bisherige Opfer nur Ausgriff nach einem wirklichen Gegengewicht sein konnte. Und sie wussten, dass bei der Übermacht des Bösen nur eine unendliche Liebe, nur eine unendliche Sühne ausreichen konnte. Sie wussten, dass der gekreuzigte und auferstandene Christus die Gegenmacht zur Macht des Bösen ist und die Welt rettet. Von da aus konnten sie dann auch den Sinn ihrer eigenen Leiden verstehen als Hineingenommensein in Christi leidvolle Liebe und als Teil der rettenden Macht dieser Liebe. Wenn ich vorhin einen Theologen zitiert hatte, der meint, Gott habe für seine Schuld an der Welt leiden müssen, so kommt in dieser Verkehrung der Perspektiven doch Wahrheit zum Vorschein: Gott kann die Masse des Bösen, die durch die Freiheit entstanden ist, die er selbst gegeben hat, nicht einfach stehen lassen. Nur er selbst kann durch den Eintritt in das Leiden der Welt die Welt erlösen.

c) Von da aus wird nun noch einmal das Verhältnis zwischen Vater und Sohn deutlicher. Ich zitiere dazu einen Passus aus dem Buch von De Lubac über Origenes, der mir sehr klärend erscheint: «Der Erlöser ist zur Erde abgestiegen aus Mitleid für das Menschengeschlecht. Er hat unsere Erleidungen (passiones) auf sich genommen, ehe er das Kreuz erlitt, ja sogar ehe er unser Fleisch anzunehmen geruhte: hätte er sie nicht zuerst gespürt, so wäre er nicht gekommen, um an unserem Menschenleben teilzunehmen. Welches war diese Erleidung, die er zuerst für uns litt? Es war die Leidenschaft der Liebe. Aber der Vater selbst, der Gott des Alls, er, der voller Langmut, Erbarmen und Mitleid ist, leidet nicht auch er in gewisser Weise? Oder weisst Du nicht, dass er, wenn er sich mit den menschlichen Dingen abgibt, ein menschliches Erleiden kennt? ‹Denn der Herr, Dein Gott, hat deine Sitten auf sich genommen, wie einer, der sein Kind auf sich nimmt› (Dt 1,31). Gott nimmt also unsere Sitten auf sich, wie der Sohn Gottes unsere Erleidungen auf sich nimmt. Der Vater selbst ist nicht leidenschaftslos! Wenn man zu ihm fleht, dann kennt er Erbarmen und Mitleiden. Er erleidet ein Leiden der Liebe (Hom. Ez. 6,6).»[1]

Es gab in Teilen Deutschlands eine sehr bewegende Frömmigkeit, die «die Not Gottes» betrachtete. Mir ist da ein erschütterndes Bild vor der Seele, das den leidenden Vater darstellt, der das Leiden des Sohnes inwendig als Vater miterleidet. Und auch der «Gnadenstuhl» gehört hierher: Der Vater hält das Kreuz und den Gekreuzigten, beugt sich liebevoll zu ihm herunter und ist gleichsam auf der anderen Seite mit am Kreuz. Was Barmherzigkeit Gottes ist, Mitleiden Gottes mit dem Menschen, ist da gross und rein empfunden worden. Es geht nicht um eine grausame Gerechtigkeit, nicht um den Fanatismus des Vaters, sondern um die Wahrheit und die Wirklichkeit der Schöpfung: um die wirklich innere Überwindung des Bösen, die nur im Leiden der Liebe letztlich geschehen kann.

Heilsnotwendigkeit und Mission

In den Exerzitien benutzt Ignatius von Loyola nicht die alttestamentlichen Bilder der Rache, im Unterschied zu

[1] Henri de Lubac: Geist aus der Geschichte. Das Schriftverständnis des Origenes, übertragen und eingeleitet von Hans Urs von Balthsar. Einsiedeln 1968, 284f.

Paulus (vgl. 2 Thess 1,5–9); nichtsdestoweniger lädt er ein zu betrachten, wie die Menschen bis zur Menschwerdung «in die Hölle hinabstiegen» (EB Nr. 102), und das Beispiel der «zahllosen anderen» zu bedenken, «verdammt wegen geringerer Sünden, als ich sie begangen habe» (EB Nr. 52). In diesem Geist hat der hl. Franz Xaver seine pastorale Tätigkeit gelebt, in der Überzeugung, er müsse so viele «Ungläubige» wie möglich vor dem schrecklichen Schicksal der ewigen Verderbnis zu retten versuchen. Die Lehre, die das Konzil von Trient festgelegt hat (Cat. Rom. VIII, § 6), in dem Urteil bezüglich des Gerichts über die Guten und über die Bösen, im radikalisierten Gefolge der Jansenisten, wurde in einer viel zurückhaltenderen Form im Katechismus der Katholischen Kirche (vgl. §§ 633, 1037) übernommen. Lässt sich sagen, dass in diesem Punkt in den letzten Jahrzehnten eine Art «Dogmenentwicklung» stattgefunden hat, dem im Katechismus unbedingt Rechnung getragen werden musste?

Zweifellos ist in diesem Punkt eine tiefgreifende Entwicklung des Dogmas in Gang. Während die Väter und die Theologen des Mittelalters noch der Meinung sein konnten, dass im Wesentlichen die ganze Menschheit christlich geworden sei und nur noch am Rande Heidentum bestehe, hat die Entdeckung der neuen Welt zu Beginn der Neuzeit die Perspektiven radikal geändert.

Das Bewusstsein, dass Gott nicht alle Ungetauften der Verdammnis anheimfallen lassen kann und auch eine bloss natürliche Seligkeit für sie keine wirkliche Antwort auf die Frage des Menschseins darstellt, hat sich im letzten halben Jahrhundert vollends durchgesetzt. Wenn die großen Missionare des 16. Jahrhunderts noch überzeugt waren, dass ungetaufte Menschen für immer verloren seien und sich von da aus die Dynamik ihres missionarischen Einsatzes erklärt, so ist dieses Bewusstsein in der katholischen Kirche mit dem II. Vatikanum endgültig zusammengebrochen.

Daraus ergab sich eine doppelte tiefgreifende Krise: Zum einen scheint es keinen Grund mehr für die Mission zu geben. Warum sollte man noch Menschen zum christlichen Glauben führen wollen, wenn sie auch ohne ihn gerettet werden können? Aber auch für die Christen selbst ergab sich eine Folge daraus: Die Verbindlichkeit des Glaubens und seiner Lebensform wurde fragwürdig. Wenn andere auf andere Weise gerettet werden können, ist am Ende auch nicht mehr einsichtig, warum der Christ selbst an die Forderungen des christlichen Glaubens und seiner Moral gebunden ist. Wenn aber Heil und Glaube nicht mehr zusammenhängen, wird der Glaube selbst grundlos.

Inzwischen wurden verschiedene Versuche unternommen, den universellen Anspruch des christlichen Glaubens mit der Möglichkeit des Heils ohne ihn in Einklang zu bringen. Ich erwähne zwei davon: Da ist zunächst die bekannte These von Karl Rahner von den anonymen Christen. Sie besagt, dass der wesentliche Grundakt der christlichen Existenz, der für das Heil entscheidend ist, in der transzendentalen Struktur unseres Bewusstseins als Ausgriff nach dem ganz anderen, nach dem Einssein mit Gott bestehe. Der christliche Glaube habe ins Bewusstsein gehoben, was strukturell im Menschen an sich da ist. Wenn also der Mensch sich in seinem wesentlichen Sein annimmt, vollzieht er das Wesentliche des Christseins, ohne es begrifflich zu kennen. Das Christliche fällt so mit dem Menschlichen zusammen, und in diesem Sinn ist jeder Mensch ein Christ, der sich selbst annimmt, auch wenn er es nicht weiss.

Diese Theorie ist zwar beeindruckend, macht aber das Christentum selbst nur zu einer bewussten Darstellung dessen, was Menschsein an sich ist, und lässt so das Drama der Verwandlung und der Erneuerung aus dem Spiel, um das es im Christsein wesentlich geht.

Noch weniger akzeptabel ist die Lösung der pluralistischen Religionstheorien, die uns sagen, dass alle Religionen je auf ihre Weise Heilswege seien und in diesem Sinn in ihrer Wirkung als gleichbedeutend angesehen werden müssen. Die Religionskritik, wie sie das Alte Testament, das Neue Testament und die frühe Kirche geübt haben, ist da wesentlich konkreter in ihrer Erkenntnis der verschiedenen Religionen. Ein so einfacher Umgang ist der grossen Frage nicht angemessen.

Radikale Offenheit für Gott

Schließlich haben vor allem Henri De Lubac und nach ihm manche andere den Gedanken der Stellvertretung betont. Die Proexistenz Christi sei Ausdruck für die Grundfigur christlicher Existenz und für die Kirche als solche. Damit ist zwar das Problem nicht völlig gelöst, aber ich denke, dass dies doch die wesentliche Einsicht ist, die dann auch die Existenz eines jeden Christen betrifft. Christus als der Eine war und ist da für alle, und die Christen, die mit ihm nach dem grossen Bild des heiligen Paulus seinen Leib in dieser Welt bilden, nehmen an diesem Für-Sein teil. Christ ist man sozusagen nicht für sich selber, sondern mit Christus für die anderen. Es bedeutet nicht eine Art Sonderbillett zum Eintritt in die ewige Seligkeit, sondern die Sendung zum Mittragen des Ganzen.

Was der Mensch zum Heil braucht, ist die innere Offenheit für Gott, das innere Warten und Zugehen auf ihn, und das bedeutet umgekehrt, dass wir mit dem Herrn, der uns begegnet ist, auf die anderen zugehen und ihnen das Ankommen Gottes in Christus sichtbar zu machen versuchen.

INTERVIEW

Man kann dieses Für-Sein auch etwas abstrakter verständlich machen. Es ist wichtig für die Menschheit, dass in ihr Wahrheit da ist, dass sie geglaubt und gelebt wird. Dass für sie gelitten wird. Dass geliebt wird. Diese Realitäten leuchten in die Welt als ganze hinein und tragen sie mit.

Ich denke, dass in der gegenwärtigen Situation uns auch immer mehr das Wort des Herrn an Abraham verständlich wird, dass zehn Gerechte ausreichen würden, damit eine Stadt überleben kann, aber dass sie sich selbst zerstört, wenn diese kleine Zahl unterschritten wird. Es ist klar, dass an der Frage weiter gearbeitet werden muss.

Die Beichte als Wiedergutmachung

Sie haben festgestellt: In den Augen vieler «Laikaler», die durch den Atheismus des 19. und 20. Jahrhundert geprägt sind, ist es eher Gott – falls er existiert – und nicht der Mensch, der auf die Ungerechtigkeiten, auf die Leiden der Unschuldigen, auf den Zynismus der Macht, dem wir ohnmächtig in der Welt und in der gesamten Geschichte beiwohnen (vgl. Spe Salvi, Nr. 42), antworten muss … In Ihrem Buch «Jesus von Nazareth» lassen Sie anklingen, was für Sie – und für uns – ein Skandal ist: «Das Unrecht, das Böse als Realität kann nicht einfach ignoriert, nicht einfach stehengelassen werden. Es muss aufgearbeitet, besiegt werden. Nur das ist die wahre Barmherzigkeit» (Jesus von Nazareth, Band II, 153, mit dem Zitat von 2 Tim 2,13). Ist das Sakrament der Beichte einer der Orte, an denen eine «Wiedergutmachung» des begangenen Bösen geschehen kann – und in welchem Sinne?

Das Wesentliche zur Frage im Ganzen habe ich bereits in der Antwort auf Frage 3 darzustellen versucht. Das Gegengewicht gegen die Übermacht des Bösen kann zunächst nur in der gottmenschlichen Liebe Jesu Christi bestehen, die immer grösser ist als jede mögliche Macht des Bösen. Aber unser Eintreten in diese Antwort Gottes durch Jesus Christus ist notwendig. Auch wenn jeder einzelne selber einen Teil des Bösen zu verantworten hat und so an dessen Macht mitschuldig ist, kann er doch zugleich mit Christus zusammen «ergänzen, was an seinen Leiden noch fehlt» (vgl. Kol 1,24).

Das Busssakrament spielt hier sicher eine wichtige Rolle. Es bedeutet, dass wir uns selber immer wieder neu von Christus umformen, umwandeln lassen und immer wieder neu von der Seite der Zerstörer auf die Seite des Heils treten.

Benedikt XVI.

Joseph Ratzinger und das Zweite Vatikanische Konzil

Joseph Ratzinger: Zur Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils. Formulierung – Vermittlung – Deutung [= Gesammelte Schriften Bd. 7/1 und 7/2]. (Verlag Herder GmbH) Freiburg-Basel-Wien 2012, 1250 S.

Noch als Kardinal und erst recht als Papst hat sich Benedikt XVI. klar zur Frage der Konzilsdeutung geäussert; er tut dies auch in seinem Vorwort in Bd. 7/1, S. 9, wo er eine Hermeneutik des Bruchs als absurd bezeichnet. Während er den Aspekt der Kontinuität betont, legt sein Widersacher in diesem Punkt, Hans Küng, sein Augenmerk auf den Bruch, den das Konzil nach seiner Deutung darstellt. Beide Konzilsteilnehmer haben in gewissem Sinne recht und unrecht zugleich, denn das Konzil war Kontinuität, im Einzelfall aber auch Bruch (z. B. mit der Anerkennung der Religionsfreiheit) und wohl mehrheitlich Weiterentwicklung.

Wer sich für die Geschichte des letzten Konzils und der wesentlichen Akteure interessiert, kommt um die hier anzuzeigenden zwei Bände der Gesamtausgabe Joseph Ratzingers nicht herum: Schon am Vorabend des Konzils veröffentlichte der junge Theologe Texte, die thematisch für das Konzil von Bedeutung waren. Vom Kölner Kardinal Josef Frings 1961 als Konzilsberater berufen, begann Ratzingers einflussreiche Mitwirkung am Zweiten Vatikanum als Peritus und Mitglied verschiedener Kommissionen. Mit zahlreichen Vorträgen wirkte er bei der aktuellen Berichterstattung und Vermittlung mit und verfasste nach Abschluss des Konzils Kommentare zu wichtigen Dokumenten und begleitet(e) als kritischer Beobachter die Rezeption des Konzils bis in die Gegenwart. Die beiden Teilbände dokumentieren ausführlich diese weitreichende publizistische Tätigkeit, womit nun auch abgelegen erschienene Texte gut greifbar sind, darunter auch Unveröffentlichtes oder die Niederschrift eines Interviews zusammen mit Hans Küng des Bayerischen Fernsehens aus dem Jahre 1985. Leider fehlt die wichtige Rede von Kardinal Ratzinger an die Bischöfe Chiles vom 13. Juli 1988 mit dessen umstrittener Aussage, dass nicht alle Dokumente des Konzils den gleichen Rang hätten, womit wohl schon damals eine Brücke zu den Lefebvristen gebaut werden sollte; das aber misslang auch später.

Urban Fink-Wagner

kath.ch
katholisches medienzentrum

7 TAGE
7. APRIL 2016 | Nº 14-15

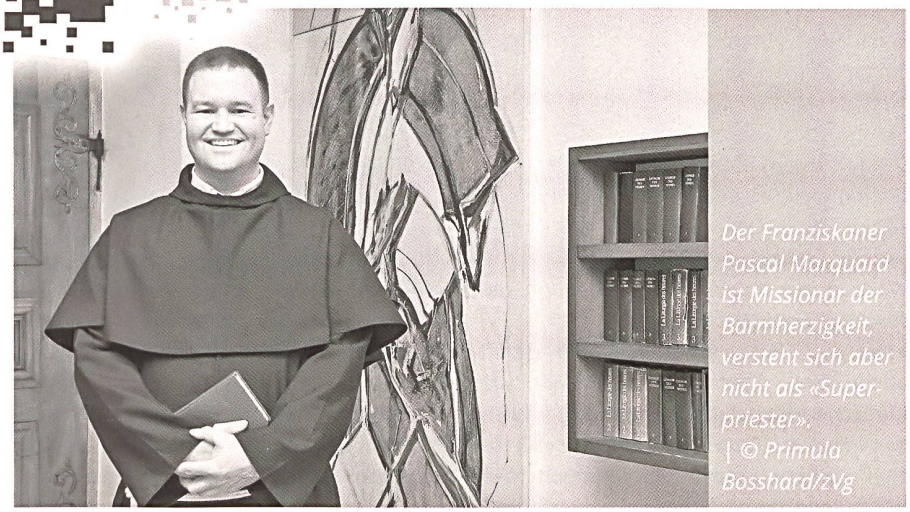

Der Franziskaner Pascal Marquard ist Missionar der Barmherzigkeit, versteht sich aber nicht als «Superpriester». | © Primula Bosshard/zVg

Missionar der Barmherzigkeit: «Ich bin empathisch, nicht barmherzig»

Hatte eine Frau mit ihrem Beichtvater Sex, so kann Pascal Marquard (40) sie von dieser Sünde lossprechen. Der Franziskaner ist Missionar der Barmherzigkeit im Bistum Lausanne-Genf-Freiburg und verfügt als solcher im Heiligen Jahr über besondere Beichtvollmachten. Sogar einen Papstattentäter könnte er lossprechen – als «Superpriester» versteht er sich dennoch nicht, wie er im Interview mit kath.ch sagt. Ein Beitrag in der Artikelserie zum «Jahr der Barmherzigkeit».

Barbara Ludwig

Pater Pascal, Sie sind einer von vier Missionaren der Barmherzigkeit im Bistum Lausanne-Genf-Freiburg. Wie kam es dazu?
Pascal Marquard: Das war recht unspektakulär. Die Diözese fragte mich zunächst informell an, darauf folgte eine formelle Anfrage von Bischof Charles Morerod. Gleichzeitig wollte man von mir als Guardian des Franziskanerklosters Freiburg wissen, ob weitere Mitbrüder bereit wären, Missionar der Barmherzigkeit zu werden. Nun sind wir zu viert. Aus unserer Sicht war es selbstverständlich, diesen Dienst zu übernehmen.

Warum?
Marquard: Es sollte selbstverständlich sein, dass es in jedem Bistum Missionare der Barmherzigkeit gibt. Im Grunde genommen ist das ja nur ein leicht erweiterter Dienst der Beichtseelsorge, nichts anderes.

Sind Sie als Missionar der Barmherzigkeit also in erster Linie Beichtvater?
Marquard: Ja. Allerdings habe ich während des Heiligen Jahres die Vollmacht, zusätzliche Verfehlungen auf direktem Weg der Lossprechung zuzuführen. Konkret heisst das: Wir dürfen Menschen, die zu uns zur Beichte kommen, von Sünden lossprechen, von denen normalerweise nur der Heilige Stuhl lossprechen kann.

Um welche Sünden handelt es sich dabei?
Marquard: Zu den ausserordentlichen Vergehen gehören Hostienschändung, körperliche Gewalt gegen den Papst, Lossprechung einer Person, die mit dem lossprechenden Priester sexuellen Kontakt hatte, Bruch des Beichtgeheimnisses und Abtreibung.

Sind Sie – wegen Ihrer besonderen Befugnisse – eine Art Superpriester?
Marquard (lacht): Am Begriff «Superpriester» habe ich gar keine Freude. Die Lossprechung im Fall von Abtreibung hat der Papst im Heiligen Jahr ja allen Priestern erlaubt, nicht nur den Missionaren

EDITORIAL

Eine barmherzige Kirche braucht Worte und Taten

Wenn ein Papst für seine erste Reise ein Flüchtlingszentrum als Ziel wählt, dann ist das nicht nur eine barmherzige, sondern auch eine politische Geste. Aber: Was mischt sich im 21. Jahrhundert ein Kirchenvertreter in solche Dinge ein? Er soll und muss es. Denn die Ursachen für diese Flüchtlingsströme ist die Menschheit insgesamt. Und dazu hat die Kirche die Stimme zu erheben.

Wenn ein Papst am Hohen Donnerstag Asylbewerbern und Asylbewerberinnen die Füsse wäscht, dann ist das ein Signal auch an die eigene Kirche. Solche Zeichen dürften von all den Frauen, die sich in der Kirche engagieren, geschätzt werden. Aber sie dürften auch alte Fragen in ein neues Licht stellen: Wenn es bei der rituellen Fusswaschung am Gründonnerstag keine Grenze mehr zwischen den Geschlechtern gibt, warum braucht es die dann am Tisch, sprich am Altar, noch?

Wenn ein Papst einem Mann aus Afrika die Füsse küsst und während der Osterfeierlichkeiten das Drehbuch so schreiben lässt, dass an seiner Seite Menschen unterschiedlicher Hautfarbe und Nationalität stehen, zeigt das, im Glauben gibt es keinen Unterschied zwischen verschiedener Herkunft oder Hautfarbe. Solche Gedanken tauchen leider wieder auf. Die Kirche, so das Zeichen des Papstes, hat hier Vorbildfunktion.

Ostern ist das zentrale Fest des Christentums. Wenn ein Papst an diesem Fest Zeichen zum Zusammenleben in Gesellschaft und Kirche macht, ist das eine starke Botschaft. Es ruft uns in Erinnerung, dass die Kirche zu diesen Themen etwas zu sagen hat und sich einbringen soll. Und es ist eine Einladung an uns alle, die Botschaft von Ostern als Kern einer starken, mit der Zeit gehenden Religion in den Alltag mitzunehmen. **Martin Spilker**

NAMEN

Silja Walter. – Das Benediktinerinnenkloster Fahr bei Zürich ehrt die berühmte Ordensfrau und Dichterin Silja Walter mit einem eigenen Raum. Dieser wird am 23. April eröffnet. Gleichentags wird der elfte Band der Silja-Walter-Gesamtausgabe publiziert. Walter wirkte über 60 Jahre als **Schwester Maria Hedwig** im Kloster Fahr und verstarb 2011 mit 91 Jahren.

Marco Reichmuth. – Der Jurist ist ab 1. Januar 2017 neuer Präsident von «Kirche in Not». Das beschloss die 50. Generalversammlung von «Kirche in Not» Schweiz/Fürstentum Liechtenstein am 21. März in Zürich. Reichmuth wird Nachfolger des Zugers **Albert Dormann.** Reichmuth war Schweizergardist in Rom und Präsident der Vereinigung ehemaliger Schweizergardisten.

Tarcisio Bertone. – Der Vatikan bestätigte am 31. März Ermittlungen bezüglich der Wohnung des Kardinals. Die Untersuchung richte sich nicht gegen Bertone, sondern gegen den damaligen Präsidenten der Kinderklinik-Stiftung, **Giuseppe Profiti,** und den ehemaligen Schatzmeister, **Massimo Spina**. Sie sollen 400 000 Euro, die für das Hospital bestimmt waren, für die Wohnung des ehemaligen Kardinalstaatsekretärs verwendet haben.

Andrea Riccardi. – Der Gründer der Gemeinschaft Sant'Egidio erhielt am 30. März in Berlin den Humanismus-Preis 2016 des Deutschen Altphilologenverbandes. Die Gemeinschaft wurde 1968 von katholischen Studenten in Rom gegründet. Heute zählt sie über 60 000 Mitglieder in 73 Ländern.

Max Frisch. – Der vor 25 Jahren verstorbene Schweizer Schriftsteller hat das Gebot, sich kein Bildnis von Gott zu machen, auch auf das Verhältnis der Menschen untereinander bezogen. «Gott als das Lebendige in jedem Menschen, das, was nicht erfassbar ist», schrieb er in sein «Tagebuch 1946–1949». Ohne Liebe zwinge der Mensch sein Gegenüber und die Welt in klischeehafte Bilder und versündige sich damit gegen sich selbst und gegen den anderen. Der Philosoph **Jürgen Habermas** erklärte, Frisch sei ein Agnostiker gewesen, «der jedes Glaubensbekenntnis verweigerte».

der Barmherzigkeit. Zudem kann man in normalen Jahren für die übrigen vier ausserordentlichen Vergehen in Rom die Lossprechung erhalten, und zwar beim Franziskanerorden, der vom Heiligen Stuhl mit dem Beichtdienst in Sankt Peter im Vatikan beauftragt ist.

Einige der genannten ausserordentlichen Sünden dürften kaum vorkommen, etwa das Attentat auf den Papst.
Marquard: So ist es. Seit Beginn des Heiligen Jahres am 8. Dezember 2015 ist noch niemand zu mir gekommen, der eine dieser Sünden beichten wollte.

Welchen Sinn haben in diesem Fall Ihre besonderen Beichtvollmachten?
Marquard: Papst Franziskus will damit ausdrücken, dass im Heiligen Jahr alle Menschen eingeladen sind, reinen Tisch zu machen. Von den ausserordentlichen Vergehen dürfte die Verletzung des Beichtgeheimnisses am häufigsten vorkommen. Deshalb ist es auch eine Einladung an Priester, reinen Tisch zu machen.

Ist nach dem Ende des Heiligen Jahres Schluss mit der besonderen Barmherzigkeit? Wohin können sich Katholiken danach für eine Absolution von einer ausserordentlichen Sünde wenden?
Marquard: Zum einen können sie sich an einen Priester vor Ort wenden. Dieser muss allerdings, bevor er die Absolution erteilt, den Fall schriftlich in Rom vorlegen und eine Genehmigung zur Lossprechung erhalten. Betroffene können sich auch direkt nach Rom begeben.

Der Begriff «Barmherzigkeit» wirkt für viele Menschen altmodisch oder gar herablassend. Weshalb wählt die Kirche nicht ein anderes Wort?
Marquard: Ich denke, man muss den Begriff gut verorten. Es geht um die Barmherzigkeit Gottes und nicht um die Barmherzigkeit der Kirche. Die Unterscheidung ist wichtig, weil es viele Menschen gibt – vor allem ältere –, die noch das Bild eines strafenden, richtenden und vernichtenden Gottes verinnerlicht haben. Das gilt es zu korrigieren. Diesem Gottesbild stellt der Papst das Bild eines barmherzigen Gottes gegenüber. Eines Gottes, der den Menschen annimmt, wie er ist, und ihm immer mit Zuversicht begegnet. Der Begriff Barmherzigkeit ist – auch theologisch – überhaupt nicht veraltet, weil er eine wichtige Grunddimension von Gott zum Ausdruck bringt.

Papst Franziskus verlangt von den Missionaren der Barmherzigkeit, Zeugen der Nähe und der Liebe Gottes zu sein.
Marquard: Das versuchen wir. Ich selber will aber nicht barmherzig sein. Meine Art zu handeln ist respektvoll und empathisch. Das ist mein Pendant zur göttlichen Barmherzigkeit.

Barmherzigkeit ist also eine Eigenschaft, die ausschliesslich Gott zugeschrieben wird?
Ja, diese Eigenschaft ist für Gott reserviert. So ist das zu verstehen im Heiligen Jahr.

Warum hat der Bischof gerade Sie angefragt für diese Aufgabe?
Marquard: Unser Kloster ist die erste Beichtadresse in der Stadt Freiburg und Umgebung. Das Beichtehören gehört in den Franziskanerklöstern zur Tradition. Auch bei uns. Seit Jahrhunderten stehen wir für die Beichtseelsorge zur Verfügung.

Haben die Beichten in Ihrem Kloster seit dem Beginn des Heiligen Jahres zugenommen?
Marquard: Nein. Daraus schliesse ich, dass Menschen, die bereits eine Beichtpraxis pflegen, dies weiterhin tun – ganz unabhängig vom Heiligen Jahr. Und die Menschen, die nie beichten gehen, bleiben dabei. Vielleicht ändert das noch bis zum Ende des Heiligen Jahres.

Pro und kontra Bischofssitz in Zürich

Vor rund zwei Wochen hat der Churer Bischof Vitus Huonder mit einer Umfrage die Diskussion um ein allfälliges Bistum Zürich neu in Gang gebracht. Für den Zürcher Generalvikar Josef Annen ist vor allem die Präsenz eines Bischofs in Zürich wichtig, wie er gegenüber kath.ch sagte. Aufgrund der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Vorrangstellung des grossen Ballungsraumes sei die Präsenz eines Bischofs in Zürich ein «Gebot der Zeit», sagte Annen. Ein Bischof in Zürich entspräche auch der Linie von Papst Franziskus, der Bischöfe im Zentrum bei den Menschen wolle.
Die Frage der genauen Organisation, ob eigenes Bistum Zürich oder ein Bistum Zürich-Chur mit einer Konkathedrale und einem zweiten Sitz des Ordinariates in Zürich, ist laut Annen nicht so entscheidend. Bischof Huonder selbst äusserte sich in der «Südostschweiz» (21. März) ablehnend zur Idee, den Bischofssitz von Chur nach Zürich zu verlegen. (bal)

kath.ch

Benediktiner: Seelsorge ist keine Frage der Weihe

Die Priorin des Klosters Fahr, Irene Gassmann, und der Augsburger Abt Theodor Hausmann diskutierten an der «Salzburger Äbtekonferenz». | © 2016 Georges Scherrer

Die Präsenz von Ordensfrauen an der jüngsten «Salzburger Äbtekonferenz» (SÄK) unterstreiche, dass die Kirche sich ein Beispiel an den Orden bei der Zusammenarbeit von Frauen und Männern nehmen könne, sagte der SÄK-Vorsitzende, der Augsburger Abt Theodor Hausmann, gegenüber kath.ch.

Georges Scherrer

Im Lassalle-Haus Bad Schönbrunn in Edlibach (ZG) hatten sich vom 30. März bis zum 1. April 1954 deutschsprachige Benediktiner-Äbte in der Schweiz getroffen, darunter auch Irene Gassmann, Priorin des Klosters Fahr.
Die Schwestern bildeten im Orden einen deutlich höheren Anteil als die Brüder, sagte der Augsburger Abt. Er bezeichnete die Zusammenarbeit zwischen Schwestern und Brüdern bei den Benediktinern im deutschen Sprachraum als sehr gut. «Sie wächst, weil wir merken, dass wir viele gemeinsame Aufgabe haben. Eines der Zeichen der Zeit für die Klöster ist, dass wir viel mehr kooperieren müssen, als wir es in den zurückliegenden Jahrzehnten getan haben.»

Mönchtum fragt nicht nach Ordination
Die Stimme der Frauen werde in der SÄK gehört. «Es ist natürlich zu hoffen, dass es zu einem Prozess kommt, in dem möglicherweise Frauen und Männer in einer Organisation zusammenfinden.» Das Mönchtum habe zur Frage «Frauen und Männer in der Kirche» seit 1700 Jahren eine ganz eigene Antwort anzubieten. Es gehe nicht darum, zu fragen: Wer ist ordiniert? Äbtissinnen hätten ihre eigene Jurisdiktion, ihre Klöster, und seien auch geistliche Lehrerinnen. «Wenn Seelsorge nicht eine Frage der Ordination, der Weihe oder einer bischöflichen Beauftragung ist, sondern des Vertrauens zu anderen Menschen, dann sind selbstverständlich auch Frauen, die geistliche Kompetenz haben, Seelsorgerinnen.»
Die SÄK bringe diesen Gedanken in die Kirche ein. «Und es ist zu wünschen, dass auch die Gesamtkirche diesen Impuls der Mönche und des Mönchtums aufnimmt, Seelsorge in ganz neuer Dimension zu denken.»

Vom Einzelnen ausgehen
Die Kirche solle sich nicht auf die Weihe festlegen, sondern, «wie das von den Müttern und Vätern der Wüste überliefert wird», darauf bauen, dass «Menschen kommen und sagen: Gib mir ein Wort – und erst dann etwas in Gang kommt.» Seelsorge müsse etwas sein, «das vom einzelnen Mensch ausgeht und nicht, weil es einen Seelsorge-Bezirk oder einen amtlichen Auftrag gibt».
Das Beispiel der Orden könne jenen in der Kirche, welche vor der Zusammenarbeit mit Frauen «Ängste haben», diese wegnehmen. «Wir sind erst dann wieder auf der Höhe der Zeit, wenn wir aushalten, dass es wie Hildegard von Bingen Frauen gibt, die öffentlich predigen und Zeugnis geben.» Die Kirchenlehrerin habe wesentliche mittelalterliche Reformen angestossen.

Priorin: Beispiel Einsiedeln und Fahr
Das Doppelkloster Einsiedeln/Fahr in der Schweiz könne ein Vorbild dafür sein, «dass gerade im Mönchtum Frauen und Männer zusammenarbeiten und die Kirche daraus lernen kann», sagte Priorin Irene Gassmann gegenüber kath.ch. Diese Zusammenarbeit bestehe seit Jahrhunderten als ein Selbstverständnis im klösterlichen Alltag. Die Kirche solle sich an dem orientieren, «was möglich ist. Gerade an uns Benediktinerinnen und Benediktinern ist es zu zeigen, was möglich ist. Wir dürfen nicht unter den Scheffel stellen, was gut funktioniert».

KURZ & KNAPP

Verstaatlicht. – Die türkische Regierung hat alle Kirchen in der historischen Altstadt von Diyarbakir in Südostanatolien verstaatlicht. Betroffen sind die armenische Surp-Giragos-Kirche – eine der grössten Kirchen im Nahen Osten – sowie je eine protestantische, chaldäische, syrisch-orthodoxe und armenisch-katholische Kirche. Damit ist in der Metropole mit langer christliche Tradition nun keine einzige Kirche mehr zum Gottesdienst geöffnet.

Bekreuzt. – Im Luzerner Streit um christliche Symbole in der Abdankungshalle des Luzerner Friedhofs Friedental haben sich auch Muslime zu Wort gemeldet. Sie hätten nie eine Entfernung der Kruzifixe aus der Abdankungshalle gefordert, stellten sie laut dem Onlineportal «Zentralschweiz plus» vom 26. März klar. Sie begrüssten die gefundene Lösung einer flexiblen Abdeckung, sagte Petrit Alimi, Präsident der Islamischen Gemeinde Luzern.

Respektiert. – Caritas Schweiz eröffnet eine neue Anlaufstelle für Rassismusprävention und -beratung namens «Respekt für alle» in Freiburg. Dies im Auftrag des Kantons. Die Stelle soll die Integration von Migranten in allen Lebensbereichen fördern. Sie bietet Unterstützung für Menschen, die mit Rassendiskriminierung konfrontiert werden – auch über die zweisprachige Website www.serespecter.ch.

Gelandet. – Ende März hat die erste Kirchgemeinde im Kanton Bern die Prüfung ihres Umweltmanagementsystems durch externe Umweltgutachter bestanden. Die Feier mit der offiziellen Zertifizierung mit dem «Grünen Güggel» findet am 1. Mai 2016 im Rahmen eines Gemeindefestes statt. Weitere Informationen: www.oeku.ch

Vervollständigt. – Albert Wicki heisst das neue Mitglied im Ordinariatsrat des Bistums St. Gallen, der damit wieder vollzählig ist. Der 49-jährige Priester aus dem Entlebuch wird als Regens für die Theologiestudierenden des Bistums zuständig sein. In dieser Funktion ersetzt er Guido Scherer, der seit Januar Generalvikar des Bistums St. Gallen ist. Wicki gehe das Amt mit «Respekt und Freude» an, wie es in einer Mitteilung des Bistums St. Gallen heisst.

DIE ZAHL

300 000. – Im Irak leben nur noch 300 000 Christen. Vor dem Einmarsch der USA und ihren Verbündeten und dem Sturz von Saddam Hussein im Jahr 2003 waren es noch rund 1,4 Millionen. Diese Zahlen hat der chaldäisch-katholische Erzbischof von Erbil, Bashar Warda, in einem Interview mit der österreichischen «Kathpress» genannt. Warda sprach im Zusammenhang mit dem Vorgehen des IS von «Völkermord».

3000. – So viele Personen besuchten den christlichen Jugendanlass «Wowgod» von Karfreitag bis Ostersonntag im «Trafo» in Baden. «Wowgod-Days» sind von der Organisation Campus für Christus ins Leben gerufene mehrtägige Anlässe für junge Leute, die das Christentum auf eine lockere Weise erleben wollen. Beteiligt waren zwölf Kirchen der Evangelischen Allianzen Baden-Wettingen und Brugg.

DER TERMIN

8. April. – Das offizielle Schlussdokument der Weltbischofssynode zur Familie erscheint am 8. April. Wie der Vatikan am 31. März mitteilte, trägt die postsynodale Apostolische Exhortation des Papstes den Titel «Amoris laetitia (Freude der Liebe), über die Liebe in der Familie». Präsentiert wird der Text des Papstes bei einer Pressekonferenz vom Generalsekretär der Synode, Kardinal Lorenzo Baldisseri, gemeinsam mit dem Wiener Kardinal Christoph Schönborn. Ausserdem würden das italienische Ehepaar Francesco und Giuseppina Miano teilnehmen.

IMPRESSUM

Katholisches Medienzentrum
Redaktion kath.ch
Bederstrasse 76, CH-8027 Zürich
Telefon: +41 44 204 17 80
E-Mail: redaktion@kath.ch
Leitender Redaktor: Martin Spilker
kath.ch 7 Tage erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung.
Die Verwendung von Inhalten – ganz oder teilweise – ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.
kath.ch 7 Tage als PDF-Abonnement bestellen: medienzentrum@kath.ch

Zum Tod von Kardinal Georges Cottier: Papstvertrauter und traditionsbewusster Erneuerer

Offen für das Neue und zugleich in der Tradition verwurzelt: So umschreibt der Provinzial der Schweizer Dominikaner das Denken seines am 31. März verstorbenen Mitbruders, Kardinal Georges Cottier. Mit Betroffenheit reagiert der Bischof des Heimatbistums des Verstorbenen, Charles Morerod, auf die Nachricht des Hinschieds.

Der Kardinal habe gegenüber den Mitbrüdern immer darauf bestanden, dass er als «Pater Cottier» angesprochen werde, betont der Provinzial der Schweizer Dominikaner, Guido Vergauwen. Cottier sei immer als einfacher Mitbruder aufgetreten und habe einen sehr direkten Kontakt und liebeswürdigen Umgang mit allen, die ihm begegneten, gepflegt.

Ein Philosoph ...

Georges Cottier sei zuerst einmal Philosoph gewesen, hält Vergauwen gegenüber kath.ch fest. In seinem Grundstudium setzte sich Cottier mit dem Deutschen Idealismus des 19. Jahrhunderts auseinander. Er studierte die Schriften von Karl Marx und Ludwig Feuerbach. Das habe ihm die Möglichkeit gegeben, sich mit dem modernen Atheismus zu beschäftigen.

Zudem interessierten ihn die theologischen Ansätze, welche das Zweite Vatikanische Konzil vorbereitet hatten. Im Vordergrund standen die Schriften des Schweizer Kardinals Charles Journet und jene des französischen Philosophen Jacques Maritain, die als zwei Zeugen der Erneuerung der katholischen Theologie gelten.

Aufgrund seines Wissens nahm Cottier am Konzil als Experte teil. Mit Cottier starb einer der letzten Konzilszeugen, hält der Dominikaner-Provinzial fest.

... und päpstlicher Haustheologe

Als päpstlicher Haustheologe nahm er im Vatikan verschiedene Aufgaben wahr. Er genoss das theologische Vertrauen zweier Päpste: von Johannes Paul II. und Benedikt XVI. Cottier engagierte sich zudem im Dialog mit dem Judentum und setzte sich für eine Verständigung mit den Juden ein.

Alt und Neu vereinen

Als Hauptherausgeber der französischsprachigen Zeitschrift «nova et vetera» unterstrich er seine Absicht, in der Kirche «Alt und Neu» zusammenzuführen. Gemeinsam mit seinem «geistlichen Sohn», Charles Morerod, dem heutigen Bischof des Bistums Lausanne-Genf-Freiburg, setzte er sich dafür ein, dass sich die Zeitschrift mit grosser Offenheit den neuen Herausforderungen in Kirche und Gesellschaft widmet.

Guido Vergauwen streicht diesbezüglich die Beschäftigung mit dem Atheismus, mit neuen theologischen Strömungen und mit der interreligiösen Verständigung hervor. (gs)

AUGENBLICK

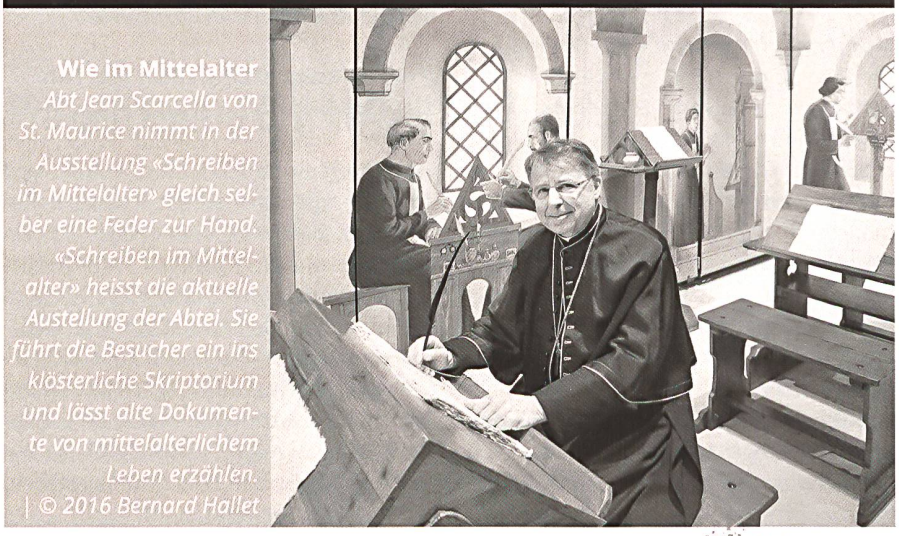

Wie im Mittelalter
Abt Jean Scarcella von St. Maurice nimmt in der Ausstellung «Schreiben im Mittelalter» gleich selber eine Feder zur Hand. «Schreiben im Mittelalter» heisst die aktuelle Austellung der Abtei. Sie führt die Besucher ein ins klösterliche Skriptorium und lässt alte Dokumente von mittelalterlichem Leben erzählen.
| © 2016 Bernard Hallet

kath.ch

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Überarbeitete Statuten des Priesterrates und des Rates der Diakone und Laientheologen/-innen

Im Folgenden werden die überarbeiteten Statuten für den Priesterrat bzw. den Rat der Diakone und Laientheologen/-innen des Bistums Basel veröffentlicht. Beide Statuten wurden von den jeweiligen Räten einstimmig dem Diözesanbischof zur Genehmigung überwiesen. Bischof Felix Gmür hat sie am 22. März 2016 genehmigt und auf den 1. Juli 2016 in Kraft gesetzt. Im Herbst wird die Konstituierung der beiden Räte für die neue Amtsperiode ab dem 1. Januar 2017 nach den neuen Statuten vollzogen. Für den Rest der laufenden Amtsperiode bis Ende 2016 werden die bisherigen Statuten angewendet.

Generalvikar Markus Thürig

Diözesaner Priesterrat
Statut vom 1. Juli 2016

Alle Priester haben mit dem Bischof an ein und demselben Priestertum Christi teil; sie bilden das Presbyterat. Jene Priester, die im Bistum inkardiniert sind oder eine kirchliche Beauftragung haben (Missio canonica), bilden das Presbyterium, das der Diözesanbischof als deren Haupt leitet. Mit ihm tragen sie Verantwortung für die Seelsorge in der Diözese (vgl. II. Vatikanisches Konzil: Dogmatische Konstitution über die Kirche, Lumen Gentium, Nr. 28; Dekret über Dienst und Leben der Priester, Presbyterorum ordinis, Nr. 7; Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche, Christus Dominus, Nr. 28). Aus diesem Grundsatz heraus hat das II. Vatikanische Konzil den Anstoss zur Gründung von Priesterräten gegeben, und die oberste Leitung der Kirche hat solche Räte gefordert. Der CIC/1983 handelt vom Priesterrat in den cc. 495–502.

1. Zweck

Der Diözesane Priesterrat (DPR) unterstützt als Repräsentant des Presbyteriums den Diözesanbischof bei der Leitung der Diözese, «um das pastorale Wohl des ihm anvertrauten Teiles des Gottesvolkes so gut wie eben möglich zu fördern» (can. 495 § 1).

2. Zusammensetzung

2.1 Aktives und passives Wahlrecht haben alle inkardinierten Diözesanpriester sowie Welt- und Ordenspriester, die nicht inkardiniert sind, aber mit einer kirchlichen Beauftragung des Bischofs (Missio canonica) arbeiten (can. 498 § 1). Zusätzlich müssen sie im Bistum Basel Wohnsitz haben.

2.2 Der Priesterrat umfasst gewählte und berufene Mitglieder sowie Mitglieder von Amtes wegen (can. 497).

a) Gewählte Mitglieder:
Bistumsregion St. Viktor 3
Bistumsregion St. Urs 3
Bistumsregion St. Verena 3 (1 Priester aus dem Priesterkapitel des Jura pastoral)
Orden 1
Domkapitel 1 (falls kein Domherr für eine Bistumsregion gewählt ist)
Theologische Fakultät 1 (falls keine Vertretung im DRDL)

b) Berufene Mitglieder:
Durch den Bischof, max. 4 Priester (davon nach Möglichkeit ein Priester aus einer Bewegung und ein Priester aus einer anderssprachigen Mission, wenn entsprechende Priester nicht schon gewählt wurden).

c) Mitglieder von Amtes wegen: Regens; der vom Bischof ernannte Präsident.

d) Weihbischöfe und Priester aus dem Bischofsrat können mit beratender Stimme teilnehmen.

2.3 Wahlen

a) Bistumsregionen: Jede Bistumsregion bildet einen eigenen Wahlkreis. Das regionale Bischofsvikariat lädt die Priester mit aktivem und passivem Wahlrecht ein, bis zu einem bestimmten Termin Kandidaten zu nominieren: Jeder Priester mit Wahlrecht kann – vorausgesetzt das Einverständnis des Vorgeschlagenen – einen Mitbruder für den DPR vorschlagen.
Das regionale Bischofsvikariat erstellt dann die Kandidatenliste und sendet sie den Priestern mit aktivem und passivem Wahlrecht zu; diese können drei Priester aus der Kandidatenliste (gemäss Schlüssel unter 2.2) schriftlich wählen. Es gilt das relative Mehr; bei Stimmengleichheit ist der jüngere Priester gewählt.

b) Orden: Wahl durch die Ordensoberen (VOS).

c) Domherr: Wahl durch das Domkapitel.

d) Theologische Fakultät Luzern: Wahl durch das Professorenkollegium der Fakultät.

e) Priesterkapitel des Jura pastoral: Wahl durch das Priesterkapitel des Jura pastoral.

3. Aufgaben

3.1 Der Priesterrat berät und unterstützt den Bischof in der Leitung der Diözese, indem er seine Anliegen und Fragen, insbesondere zur Pastoralplanung und Seelsorge, zum priesterlichen Dienst und Leben, zur Aus- und Weiterbildung der Seelsorger/-innen sowie der Berufungspastoral, erwägt.

3.2 Er berät den Bischof bei Angelegenheiten, die das ganze Bistum betreffen und von besonderer Bedeutung sind (vgl. can. 500 § 2). Ausdrücklich verpflichtet ist er dazu in den folgenden Fällen, die der Bischof dem Priesterrat vorlegen muss; nämlich bevor er:
- eine Pfarrei errichtet, nennenswert verändert oder aufhebt (can. 515 § 2);
- eine Diözesansynode einberuft (can. 461 § 1);
- Vorschriften erlässt über die Verwendung von Gaben und die Vergütung der Kleriker, die pfarrliche Aufgaben wahrnehmen (can. 531 § 1);
- in den Pfarreien der Diözese Pfarreiräte errichtet (can. 536 § 1);
- seine Zustimmung zu einem Kirchenbau gibt (can. 1215 § 2);
- einen Kirchenbau profanem Gebrauch zurückgibt (can. 1222 § 2);
- eine Steuer auferlegen will (can. 1263).

4. Kompetenzen und Arbeitsweise

4.1 Rechte: Der Priesterrat hat das Recht,
- zwei kollegial bestellte Mitglieder zu Provinzialkonzilien zu delegieren (can. 443 § 5);
- zu einer Diözesansynode eingeladen zu werden (can. 463 § 1, Nr. 4);
- bei der Amtsenthebung eines Pfarrers gemäss can. 1742 § 1 und can. 1745, Nr. 2 sowie bei der Versetzung eines Pfarrers gemäss can. 1750 mitzuwirken. Zu Beginn einer Amtsperiode schlägt der Bischof acht Pfarrer vor, aus denen der Priesterrat sodann einen Kreis von vier Pfarrern für die Erfüllung der von can. 1742 § 1 erwähnten Aufgabe auswählt. Bei einer Amtsenthebung oder einer Versetzung zieht der Bischof zwei dieser vier Pfarrer zu Rate.

4.2 Traktanden: Der Rat kann selber The-

men aufgreifen und im Einvernehmen mit dem Bischof behandeln.

4.3 Zusammenarbeit: Der Priesterrat strebt im Einvernehmen mit dem Bischof die Zusammenarbeit mit den anderen diözesanen und überdiözesanen Gremien an. Er bemüht sich um eine gute gegenseitige Information (can. 500 § 3).

4.4 Beschlüsse, Empfehlungen: Der Rat trifft Entscheide im Sinne von Beschlüssen oder Empfehlungen. Diese treten in Kraft, wenn der Bischof zustimmt. Kann der Bischof einem Beschluss oder einer Empfehlung nicht zustimmen, so begründet er seinen Entscheid.

4.5 Amtsdauer: Die Mitglieder des Priesterrates werden für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Eine einmalige Wiederwahl bzw. Wiederberufung ist möglich. Eine unvollständige Amtszeit zählt.

4.6 Erlöschen der Mitgliedschaft, Ersatzwahl: Die Mitgliedschaft der gewählten Mitglieder erlischt bis zum Ende der Amtsperiode durch Wohnsitzwechsel innerhalb des Bistums oder Aufgabenveränderungen nicht. In allen anderen Fällen rückt für die Bistumsregionen derjenige Priester nach, der bei der Wahl an vierter Stelle war; für die übrigen Sitze wählt das für die Wahl zuständige Gremium ein neues Mitglied.

4.7 Präsident und Vizepräsident: Der Präsident, ein Priester, wird vom Bischof bezeichnet und ist identisch mit dem Präsidenten des Rates der Diakone, Laientheologen und Laientheologinnen. Er führt den Vorsitz bei den Versammlungen des Rates und des Arbeitsausschusses, informiert den Bischof über Vorhaben und Arbeiten des Priesterrates. Er vertritt den Priesterrat gegen aussen und pflegt insbesondere den Kontakt zu den Präsidenten der Priesterräte anderer Diözesen.
Der Vizepräsident wird vom Rat gewählt und ist Mitglied im Präsidium.

4.8 Sekretariat: Das Sekretariat wird von einem Sekretariat des Bischöflichen Ordinariates wahrgenommen. Es verfasst unter der Leitung des Präsidenten Einladungen, Unterlagen, Protokolle und erledigt weitere administrative Arbeiten.

4.9 Präsidium: Dem Präsidium gehören der Präsident und der Vizepräsident des Priesterrates sowie der Vizepräsident des Rates der Diakone, Laientheologen und Laientheologinnen an.

Dem Präsidium obliegen folgende Aufgaben: a) es ist für die Vorbereitung der Sitzungen des Rates und die Durchführung der Beschlüsse verantwortlich; b) es kann Vertreter anderer Kirchen (bzw. Religionsgemeinschaften) einladen, besonders wenn Themen von überkonfessioneller Bedeutung behandelt werden; c) es koordiniert die Arbeit des Priesterrates mit der Arbeit des Rates der Diakone, Laientheologen und Laientheologinnen sowie des Diözesanen Seelsorgerates; d) es bestellt im Auftrag des Priesterrats Arbeitsgruppen.

4.10 Ratssitzungen: Der Priesterrat trifft sich jährlich zu mindestens zwei ordentlichen Sitzungen, in der Regel zusammen mit dem Rat der Diakone, Laientheologen und Laientheologinnen. Zusätzliche Sitzungen können einberufen werden, wenn der Bischof, das Präsidium oder ein Drittel der Mitglieder es verlangen.

4.11 Beschlussfähigkeit: Der Rat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

4.12 Wahlen und Abstimmungen (ausgenommen 2.3): Für Wahlen und Abstimmungen werden zwei Stimmenzähler bestimmt. Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen durch Handerheben, wenn nicht drei Mitglieder geheime Wahl oder Abstimmung verlangen.
Bei Abstimmungen gilt das relative Mehr (am meisten Stimmen). Der Rat kann aber in einzelnen Fällen das absolute Mehr (die Hälfte der Stimmen plus eine Stimme) der anwesenden Mitglieder beschliessen.
Für Wahlen ist im ersten und zweiten Wahlgang das absolute Mehr der anwesenden Mitglieder erforderlich. Im dritten Wahlgang gilt das relative Mehr.

5. Finanzen

Die Mitarbeit im Priesterrat erfolgt im Rahmen des priesterlichen Dienstes; Reise- und Verpflegungskosten sowie Kosten für Unterkunft trägt das Bischöfliche Ordinariat.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Statutenänderung: Änderungen des Statuts können von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Rates dem Bischof zur Genehmigung beantragt werden.

6.2 Das Statut tritt durch die Genehmigung des Bischofs in Kraft.

Dieses Statut wurde vom Diözesanbischof, Felix Gmür, am 22. März 2016 genehmigt und auf den 1. Juli 2016 in Kraft gesetzt.

Diözesaner Rat der Diakone, Laientheologen und Laientheologinnen Statut vom 1. Juli 2016

Das Bistum Basel hat 1988 neben dem kanonisch vorgesehenen Priesterrat einen Rat der Diakone, Laientheologen und Laientheologinnen geschaffen, in dem die Seelsorger und Seelsorgerinnen, die nicht als Priester im Einsatz stehen, vertreten sind.

1. Zweck

Der Diözesane Rat der Diakone, Laientheologen und Laientheologinnen (DRDL) ist ein Gremium der Mitverantwortung. Er berät und unterstützt den Bischof bei der Leitung der Diözese.

2. Zusammensetzung

2.1 Aktives und passives Wahlrecht haben alle inkardinierten Diakone und alle Laientheologen/-innen mit Institutio und jene Diakone und Laientheologen/-innen, die zwar nicht inkardiniert sind bzw. keine Institutio haben, jedoch mit einer kirchlichen Beauftragung des Bischofs (Missio canonica) arbeiten. Zusätzlich müssen sie im Bistum Basel ihren Wohnsitz haben.

2.2 Der Rat der Diakone, Laientheologen und Laientheologinnen umfasst gewählte und berufene Mitglieder.

a) Gewählte Mitglieder:
Bistumsregion St. Viktor 1 Diakon, 2 Laientheologen/-innen
Bistumsregion St. Urs 1 Diakon, 2 Laientheologen/-innen
Bistumsregion St. Verena 1 Diakon, 2 Laientheologen/-innen, wovon einer der drei Sitze dem Jura pastoral zusteht
Theologische Fakultät 1 Diakon oder 1 Laientheologe/-in (falls keine Vertretung im Priesterrat)

b) Berufene Mitglieder:
Durch den Bischof, max. 3

c) Diakone und Laientheologen/-innen aus dem Bischofsrat können mit beratender Stimme teilnehmen.

2.3 Wahlen
a) Bistumsregionen: Jede Bistumsregion bildet einen eigenen Wahlkreis. Das regionale Bischofsvikariat lädt die Diakone, die Laientheologen und Laientheologinnen mit aktivem und passivem Wahlrecht ein, bis zu einem bestimmten Termin Kandidaten und Kandidatinnen zu nominieren. Jeder Diakon

sowie jeder Laientheologe und jede Laientheologin mit Wahlrecht können – vorausgesetzt das Einverständnis des/der Vorgeschlagenen – eine Person für den DRDL vorschlagen.
Das regionale Bischofsvikariat erstellt dann die Kandidatenliste und sendet sie den Diakonen, den Laientheologen und Laientheologinnen mit aktivem und passivem Wahlrecht zu; diese können einen Diakon und zwei Laientheologen/-innen aus der Kandidatenliste (gemäss Schlüssel unter 2.2) schriftlich wählen. Es gilt das relative Mehr; bei Stimmengleichheit ist der ältere Kandidat/die ältere Kandidatin gewählt.

b) Theologische Fakultät Luzern: Wahl durch das Professorenkollegium der Fakultät.

c) Jura pastoral: Wahl nach eigenem Modus.

3. Aufgaben

3.1 Der Rat der Diakone, Laientheologen und Laientheologinnen erwägt die Anliegen und Fragen des Bischofs, insbesondere zur Pastoralplanung und Seelsorge, zum Dienst der Diakone und der Laientheologen/-innen, zur Aus- und Weiterbildung der Seelsorger/-innen sowie zur Berufungspastoral.

3.2 Er berät den Bischof bei Angelegenheiten, die das ganze Bistum betreffen und von besonderer Bedeutung sind (analog can. 500 § 2).

4. Kompetenzen und Arbeitsweise

4.1 Rechte: Der Rat der Diakone, Laientheologen und Laientheologinnen hat das Recht:
- zu einer Diözesansynode eingeladen zu werden (analog can. 463 §1, Nr. 4);
- beim Entzug der Missio canonica eines/-r Gemeindeleiters/-in oder bei einer Versetzung eines/-r Gemeindeleiters/-in mitzuwirken. Zu Beginn einer Amtsperiode schlägt der Bischof acht Ratsmitglieder vor, aus denen der Rat sodann vier Personen wählt. Zwei dieser vier Personen zieht der Bischof bei einem Missio-Entzug oder einer Versetzung zu Rate.

4.2 Traktanden: Der Rat kann selber Themen aufgreifen und im Einvernehmen mit dem Bischof behandeln.

4.3 Zusammenarbeit: Der Rat strebt im Einvernehmen mit dem Bischof die Zusammenarbeit mit den anderen diözesanen und überdiözesanen Gremien an und bemüht sich um eine gute gegenseitige Information (analog can. 500 § 3).

4.4 Beschlüsse, Empfehlungen: Der Rat trifft Entscheide im Sinne von Beschlüssen oder Empfehlungen. Diese treten in Kraft, wenn der Bischof zustimmt. Kann der Bischof einem Beschluss oder einer Empfehlung nicht zustimmen, so begründet er seinen Entscheid.

4.5 Amtsdauer: Die Mitglieder des Rates werden für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Eine einmalige Wiederwahl bzw. Wiederberufung ist möglich. Eine unvollständige Amtszeit zählt.

4.6 Erlöschen der Mitgliedschaft, Ersatzwahl: Die Mitgliedschaft der gewählten Mitglieder erlischt bis zum Ende der Amtsperiode durch Wohnsitzwechsel innerhalb des Bistums oder Aufgabenveränderungen nicht. In allen anderen Fällen wählt das für die Wahl zuständige Gremium ein neues Mitglied.

4.7 Präsident und Vizepräsident/-in: Der Präsident, ein Priester, wird vom Bischof bezeichnet und ist identisch mit dem Präsidenten des Priesterrats. Er führt den Vorsitz bei den Versammlungen des Rates und des Arbeitsausschusses, informiert den Bischof über Vorhaben und Arbeiten des Rates der Diakone, Laientheologen und Laientheologinnen.

Der Vizepräsident/die Vizepräsidentin wird vom Rat gewählt und ist Mitglied im Präsidium. Er/sie vertritt den Rat nach aussen und pflegt den Kontakt zu den entsprechenden Räten in anderen Diözesen.

4.8 Sekretariat: Das Sekretariat und seine Aufgaben entsprechen demjenigen des Priesterrats.

4.9 Präsidium: Dem Präsidium gehören der Präsident und der Vizepräsident des Priesterrates sowie der Vizepräsident/die Vizepräsidentin des Rates der Diakone, Laientheologen und Laientheologinnen an.
Dem Präsidium obliegen folgende Aufgaben: a) es ist für die Vorbereitung der Sitzungen des Rates und die Durchführung der Beschlüsse verantwortlich; b) es kann Vertreter anderer Kirchen (bzw. Religionsgemeinschaften) einladen, besonders wenn Themen von überkonfessioneller Bedeutung behandelt werden; c) es koordiniert die Arbeit des Rates der Diakone, Laientheologen und Laientheologinnen mit der Arbeit des Priesterrats sowie des Diözesanen Seelsorgerats; d) es bestellt im Auftrag des Rates Arbeitsgruppen.
4.10 Ratssitzungen: Der Rat der Diakone, Laientheologen und Laientheologinnen trifft sich jährlich zu mindestens zwei ordentlichen Sitzungen, in der Regel zusammen mit dem Priesterrat. Zusätzliche Sitzungen können einberufen werden, wenn der Bischof, das Präsidium oder ein Drittel der Mitglieder es verlangen.

4.11 Beschlussfähigkeit: Der Rat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

4.12 Wahlen und Abstimmungen (ausgenommen 2.3): Für Wahlen und Abstimmungen werden zwei Stimmenzähler bestimmt. Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen durch Handerheben, wenn nicht drei Mitglieder geheime Wahl oder Abstimmung verlangen.
Bei Abstimmungen gilt das relative Mehr (am meisten Stimmen). Der Rat kann aber in einzelnen Fällen das absolute Mehr (die Hälfte der Stimmen plus eine Stimme) der anwesenden Mitglieder beschliessen.
Für Wahlen ist im ersten und zweiten Wahlgang das absolute Mehr der anwesenden Mitglieder erforderlich. Im dritten Wahlgang gilt das relative Mehr.

5. Finanzen

Die Mitarbeit im Rat der Diakone, Laientheologen und Laientheologinnen erfolgt im Rahmen des kirchlichen Dienstes; Reise- und Verpflegungskosten sowie Kosten für Unterkunft trägt das Bischöfliche Ordinariat.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Statutenänderung: Änderung des Statuts können von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Rates dem Bischof zur Genehmigung beantragt werden.

6.2 Das Statut tritt durch die Genehmigung des Bischofs in Kraft.

Dieses Statut wurde vom Diözesanbischof, Felix Gmür, am 22. März 2016 genehmigt und auf den 1. Juli 2016 in Kraft gesetzt.

Missio canonica

Diözesanbischof DDr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica per 1. April 2016 an:
Robert Weinbuch-Teschner als Pastoralraumleiter des Pastoralraumes Am Mutschellen und als Gemeindeleiter der Pfarreien St. Mauritius Berikon (AG), St. Laurentius Eggenwil-Widen (AG), St. Michael Oberwil-

Lieli (AG) und Christ König Rudolfstetten (AG);
Hans-Peter Schmidt als Leitender Priester des Pastoralraumes Am Mutschellen und als Leitender Priester der Pfarreien St. Mauritius Berikon (AG), St. Laurentius Eggenwil-Widen (AG), St. Michael Oberwil-Lieli (AG) und Christ König Rudolfstetten (AG);
Kurt Grüter als Pfarradministrator der Pfarrei St. Michael Hägglingen (AG);
Dr. *Richard Bartholet* als Kaplan in den Pfarreien St. Mauritius Berikon (AG), St. Laurentius Eggenwil-Widen (AG), St. Michael Oberwil-Lieli (AG) und Christ König Rudolfstetten (AG);
Sarah Biotti als Stellenleiterin der Fachstelle katholisch bl.bs mit Standort in Basel;
Michael Jablonowski als Pastoralassistent in den Pfarreien St. Mauritius Berikon (AG), St. Laurentius Eggenwil-Widen (AG), St. Michael Oberwil-Lieli (AG) und Christ König Rudolfstetten (AG);
Gudula Metzel-Vitallowitz als Pastoralassistentin in der Pfarrei St. Eusebius Grenchen (SO);
Barbara Weinbuch als Pastoralassistentin in den Pfarreien St. Mauritius Berikon (AG), St. Laurentius Eggenwil-Widen (AG), St. Michael Oberwil-Lieli (AG) und Christ König Rudolfstetten (AG);
Philipp Christen als Katechet (RPI) in der Pfarrei St. Martin Pieterlen (BE).

Ausschreibung
Die auf den 1. Oktober 2016 vakant werdenden *Pfarrstellen St. Martin Malters* (LU) *und St. Wendelin Schwarzenberg* (LU) im Pastoralraum Malters-Schwarzenberg und die Leitung des Pastoralraumes werden für einen Priester als Pfarrer/Pastoralraumpfarrer oder einen Diakon/Laientheologen bzw. eine Laientheologin als GemeindeleiterIn/PastoralraumleiterIn (100%) ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 6. Mai 2016 beim Bischöflichen Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

Die auf den 1. August 2016 vakant werdende *Stelle im Ausbildungsteam des Seminars St. Beat Luzern* wird für eine Laientheologin bzw. für einen Diakon/Laientheologen als Mentor/-in (80–100%) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Interessierte Personen melden sich bis zum 6. Mai 2016 beim Bischöflichen Ordinariat, Generalvikar Dr. Markus Thürig, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn oder per E-Mail markus.thuerig@bistum-basel.ch

Im Herrn verschieden
Alois Lingg, em. Pfarrer, St. Urban (LU)
Der am 19. März 2016 Verstorbene wurde am 7. August 1926 in Altbüron (LU) geboren und empfing am 29. Juni 1951 in Solothurn die Priesterweihe. Nach der Priesterweihe stand er von 1951 bis 1961 als Vikar in Bümpliz (BE) im Dienst. Von 1962 bis 1994 war er Pfarrer in Langenthal (BE).
Zudem wirkte er von 1974 bis 1983 als Dekan des Dekanats Langenthal-Burgdorf-Seeland. Seinen Lebensabend verbrachte er in Roggwil (BE) und St. Urban (LU). Der Beerdigungsgottesdienst fand am 29. März 2016 in der Klosterkirche Maria Himmelfahrt St. Urban (LU) statt.

BISTUM CHUR

Voranzeige Priesterweihe in der Kathedrale Chur
Am Samstag, 11. Juni 2016, um 10.30 Uhr, wird Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder folgenden Diakonen in der Kathedrale Chur das Sakrament der Priesterweihe spenden: *Radoslaw Jaworski, Jean Marie Kasereka Fazila, Denny George Kizhakkarakkattu* und *Paulus Maria Schmuck*.

Alle sind herzlich zum Weihegottesdienst eingeladen. Priester, welche konzelebrieren möchten, werden gebeten, sich bis am Dienstag, 7. Juni 2016, beim Bischöflichen Ordinariat Chur (Telefon 081 258 60 00 oder E-Mail kanzlei@bistum-chur.ch) anzumelden. Die Besammlung für die Konzelebranten ist um 10 Uhr im Bischöflichen Schloss. Bitte nehmen Sie Schultertuch, Albe, Zingulum und eine weisse Stola mit. Kaseln werden vom Ordinariat zur Verfügung gestellt.

Chur, 24. März 2016 *Bischöfliche Kanzlei*

Missio canonica
Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder erteilte die bischöfliche Beauftragung (Missio canonica) an *Denise Rocksloh* als Religionspädagogin in der Pfarrei Allerheiligen in Zürich Affoltern.

Chur, 31. März 2016 *Bischöfliche Kanzlei*

DOKUMENTATION RKZ

RKZ diskutiert hohe Flüchtlingszahlen und Unternehmenssteuerreform

Die Plenarversammlung der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) vom 18./19. März 2016 befasste sich in Gerzensee (BE) mit zwei politisch hoch aktuellen Themen, die auch die Kirchen stark beschäftigen: Den hohen Flüchtlingszahlen und der Unternehmenssteuerreform III. Ein weiteres wichtiges Geschäft war die Neuregelung der Finanzierung pastoraler Aufgaben und der Zusammenarbeit mit der Bischofskonferenz in diesem Bereich.

«Herausforderungen gemeinsam annehmen»
Unter diesen Titel stellte Mario Gattiker, Staatssekretär für Migration, sein Einleitungsreferat. Er betonte, dass das gute Zusammenwirken von Staat und zivilgesellschaftlichen Akteuren schon in den Transitländern der Flüchtlinge beginnt. Die Kirchen und ihre Hilfswerke leisten in der humanitären Hilfe eine grosse Arbeit – wie auch die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und der Staat.

Staat, Hilfswerke und Freiwillige
In der Schweiz gilt es derzeit, sich auf dramatischere Entwicklungen vorzubereiten. Dies auch wegen verstärkter Absperrmassnahmen anderer Länder. Es ist damit zu rechnen, dass der Staat, seine Infrastruktur und die Mitarbeiter dadurch sehr stark belastet werden. Entsprechend hofft man, dass auch nichtstaatliche Organisationen und einzelne einen Beitrag zur Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben leisten. Zu denken ist etwa an freiwilliges Engagement bei der kurzfristigen Unterbringung, Verpflegung und ersten Betreuung. Aber auch Aktivitäten, die den Asylsuchenden die Zeit des untätigen Wartens verkürzen und erste Kontakte der Neuankömmlinge mit ihrer Nachbar-

schaft vermitteln, sind nützlich. Private Unterbringung eignet sich für Flüchtlinge, die einen positiven Aufnahmebescheid erhalten und sich schon ein wenig eingelebt haben. Sie schafft indirekt auch Platz für neue Asylsuchende.
Eine grosse Bedeutung misst Mario Gattiker dem «Klima» und der Haltung der Bevölkerung bei. Dabei gilt es, sowohl negative Klischees als auch positive Übertreibungen zu vermeiden. Ehrliche Information ohne Panikmache und ohne Beschönigung ist die Basis. Wichtig ist jedoch auch das Potenzial, Freiwillige zu mobilisieren, auf ihren Einsatz vorzubereiten und zu koordinieren. Dies gilt nicht nur für eine erste Zeit nach der Ankunft vieler Asylsuchender, sondern auch längerfristig. Entsprechend schloss der Chef des Staatssekretariates für Migration mit einem Dank für die Bereitschaft der Kirchen und ihrer Werke, «sich auch den neuen Herausforderungen mitsamt allen Ungewissheiten zu stellen».

Einblicke in das konkrete Engagement in den Kantonen und vor Ort

Nach dem Vertreter des Staates kamen auch zwei für das kirchliche Engagement Verantwortliche zu Wort. Michel Racloz, Adjunkt des Bischofsvikars für den Kanton Waadt, erinnerte an die grosse Bedeutung, die das Gebot, sich der Fremden anzunehmen, schon im Alten Testament hat. Und er wies darauf hin, dass das Ziel der ersten Reise von Papst Franziskus die Flüchtlingsinsel Lampedusa war. Aufnahmebereitschaft und freiwilliges Engagement für Flüchtlinge sind daher für die Kirche(n) im Kanton Waadt zentraler Ausdruck des christlichen Glaubens. Tanja Oliveira Niklaus, Leiterin der Fachstelle Sozialarbeit der Gesamtkirchgemeinde Bern, legte den Akzent stärker auf die Vielfalt der konkreten kirchlichen Engagements und präsentierte exemplarisch einige Projekte: Die «Missione Cattolica Italiana» legt den Schwerpunkt auf Information und Sensibilisierung der eigenen Mitglieder. Die Jugendlichen der «Paroisse catholique de langue française» sammeln Geld für eine Schule in der Türkei. Die Pfarrei St. Marien betreibt einen Eltern-Kind-Treff und führte dort einen zusätzlichen Morgen für Familien aus der Asylunterkunft ein und integriert diese Familien seit kurzem in die bestehenden Strukturen.

Was wir haben – was es braucht

Prägnant fasste der Präsident der RKZ, Luc Humbel, das kirchliche Engagement im Flüchtlingsbereich so zusammen: Wir haben Räume zum Treffen und zum Wohnen, Menschen, die sich einsetzen, Geld, um Not zu lindern. Was es braucht, sind Menschen, die einen Beitrag leisten wollen, Mut, etwas zu beginnen und Bereitschaft zu längerem Engagement statt kurzfristigem Aktionismus.

Unternehmenssteuerreform III aus kirchlicher Sicht

In der Geschäftssitzung befassten sich die Delegierten unter anderem mit der Unternehmenssteuerreform III. Diese befindet sich derzeit in der Schlussphase der parlamentarischen Beratung. Eine Beurteilung aus kirchlicher Sicht muss einerseits die sozialethische Perspektive beachten: Dient die vorgeschlagene Reform dem Gemeinwohl? Wie sind die volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu beurteilen? Welches sind die Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte? Ist die Umverteilung der Lasten für die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben zwischen Unternehmen und Privatpersonen gerecht? Bei der Beantwortung dieser Fragen ist zu berücksichtigen, dass es aufgrund der internationalen Rahmenbedingungen unmöglich ist, nichts zu tun. Beim «status quo» kann und wird es nicht bleiben.
Konkret betroffen ist die RKZ von den finanziellen Auswirkungen, die diese Reform auf die Kirchen haben kann, namentlich dort, wo die Kirchen Unternehmenssteuern bekommen oder namhafte Staatsbeiträge erhalten. Schon ein kurzer Austausch zu den erwarteten Auswirkungen in den verschiedenen Kantonen zeigte, dass die Ausgangslage von Kanton zu Kanton sehr verschieden ist. Die RKZ beschloss deshalb, unter ihren Mitgliedern eine Umfrage zum Thema durchzuführen. Auf dieser Basis will sie die Auswirkungen seriöser abschätzen und Handlungsbedarf auf kantonaler und schweizerischer Ebene identifizieren. Im Juni wird das Thema wieder aufgegriffen.

Neuregelung der Finanzierung pastoraler Aufgaben und Zusammenarbeit mit der Bischofskonferenz

Neben den üblichen statutarischen Geschäften diskutierten die Delegierten ein Organisationsreglement, das die Zusammenarbeit mit der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) verbindlich regeln soll. Im Zentrum steht die Schaffung eines Kooperationsrates, der die gemeinsamen Aufgaben und Themen bearbeiten und koordinierte Entscheidungen vorbereiten soll. Im Bereich der Finanzierung pastoraler Aufgaben wird er sich mit den strategischen Zielen bei der Mitfinanzierung pastoraler Aufgaben befassen. Die Rückmeldungen der Delegierten fliessen nun in die weiteren Verhandlungen mit der SBK ein. Anschliessend erfolgen eine zweite Lesung und die Genehmigung des Reglements.
Neben organisatorischen Regelungen braucht es für eine zielgerichtete und transparente Finanzierung auch möglichst einfache und direkte Finanzflüsse. Auch in diesem Bereich arbeiten SBK und RKZ derzeit an neuen Lösungen. Die Mitglieder der RKZ zeigten sich sehr daran interessiert, dass die sprachregionalen Einrichtungen nur auf einem Weg mit Mitteln aus Kirchensteuern unterstützt werden – und nicht mehr parallel über die Bistümer und die RKZ. Auch RKZ-intern sollen die diversen Kredite für pastorale Aufgaben zusammengefasst werden, um die strategische Steuerung des Mitteleinsatzes zu vereinfachen.

«Drive» für einvernehmliche Zusammenarbeit

Luc Humbel, der in Gerzensee die Plenarversammlung erstmals als Präsident leitete, hielt fest, dass die Vereinbarungen und Reglemente, welche die Zusammenarbeit zwischen SBK und RKZ neu regeln, keinen Selbstzweck erfüllen. Sie begründen das notwendige Vertrauen für ein partnerschaftliches Miteinander. Der in den Verhandlungen deutlich spürbare Wille zur Zusammenarbeit kann und soll den nötigen Schwung für die Umsetzung geben, welche bereits vorbereitet wird. Schon mit dem Budget für das kommende Jahr, das an der nächsten Plenarversammlung im Juni zu beschliessen ist, stehen dazu seitens der RKZ einschneidende Veränderungen an.

Separatum 1: Rückblick auf das kirchliche Engagement gegen die Durchsetzungsinitiative

In seinem Einleitungsvotum zur Geschäftssitzung blickte RKZ-Präsident Luc Humbel auf das kirchliche Engagement gegen die Durchsetzungsinitiative zurück. Er selbst, zwei Mitglieder des Präsidiums und der Generalsekretär der RKZ haben als Erstunterzeichner den «dringenden Aufruf» in der Schlussphase des Abstimmungskampfes mitgetragen, obwohl die RKZ sich grosse Zurückhaltung in politischen Fragen auferlegt.
Dieses Engagement erläuterte er wie folgt: «Es war uns ein Anliegen, dass sich auch eine gesamtschweizerische kirchliche Stimme zu den Fragen der Rechtsstaatlichkeit und zum Umgang mit hier niedergelassenen Mitbewohnern zu Wort meldet. Auch die römisch-katholische Kirche in der Schweiz ist auf einen funktionierenden Rechtsstaat angewiesen. Dies notabene nicht nur, weil sie öffentlich-rechtlich anerkannt ist, sondern weil die Religionsfreiheit sonst zum reinen Platzhalter in der Bundesverfassung verkommt. Es war erfreulich, dass sich zeitgleich Mitglieder der Bischofskonferenz ebenso geäussert haben. Es ist wünschbar, dass wir ein solches Statement inskünftig gemeinsam verfassen können. Die Wirkung dürfte nicht minder sein. Die Zusammenarbeitsvereinbarung von SBK und RKZ schafft dafür die notwendige Basis, indem sie vorsieht, dass solche Inhalte gemeinsam besprochen und das Vorgehen koordiniert werden kann.»

Separatum 2: Neuregelung der Beziehungen von Kirche und Staat im Kanton Bern

Da die RKZ in Gerzensee und damit im Kanton Bern tagte und

dort auch Josef Wäckerle, den scheidenden Präsidenten des Synodalrates der katholischen Landeskirche Bern, verabschiedete, war auch die Neuregelung der Beziehungen von Kirche und Staat im Kanton Bern Thema. Martin Kölbing, Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern erläuterte die Entflechtung aus staatlicher Sicht. Josef Wäckerle nahm eine Einschätzung aus Sicht der katholischen Kirche vor, deren Ausgangslage sich in mancher Hinsicht von jener der reformierten Schwesterkirche unterscheidet, die seit jeher engste Beziehungen zum Staat pflegte, und zwar sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht. Zusätzlich zu diesen strukturellen Unterschieden spielt auch die Tatsache eine Rolle, dass die katholische Kirche dank der Zuwanderung stark gewachsen und wesentlich multikultureller geprägt ist als die reformierte Landeskirche Bern.

Zürich, 19. März 2016

Daniel Kosch

Portal kath.ch

Das Internetportal der Schweizer Katholiken/Katholikinnen

Gratisinserat

Autorin und Autor
Prof. Dr. *Barbara Hallensleben*
Universität, Avenue de l'Europe 20
1700 Freiburg
Barbara.Hallensleben@unifr.ch
Generalvikar Dr. *Markus Thürig*
Bischöfliches Ordinariat, Postfach,
4501 Solothurn
markus.thuerig@bistum-basel.ch

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge / Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion
Maihofstrasse 76, PF, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@nzz.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter
Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

Redaktionskommission
Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)
Giuseppe Gracia (Chur)

Herausgeberin
Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission
GV Dr. *Markus Thürig* (Solothurn)
GV Dr. *Martin Grichting* (Chur)
GV *Guido Scherrer* (St. Gallen)

Verlag
NZZ Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
6002 Luzern

Stellen-Inserate
Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzinserate@nzz.ch

Kommerzielle Inserate
Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente
Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzabo@nzz.ch

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 169.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 98.–

Gesamtherstellung
Multicolor Print AG, Baar

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 11.00 Uhr.

«Kath.ch 7 Tage» als SKZ-Beilage
Redaktionelle Verantwortung:
Kath. Medienzentrum
Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich
E-Mail redaktion@kath.ch

Das **Generalvikariat für die Urschweiz** sucht infolge Pensionierung der bisherigen Stelleninhaberin, nach Vereinbarung, eine/n

Sekretärin/Sekretär (50–70%)

Ihr Aufgabengebiet umfasst u. a.:
- Telefondienst und Empfang von Besuchern
- allgemeine Korrespondenz
- Koordination der Termine des Generalvikars
- Betreuung der Internetseite
- Adressmutationen
- Finanz- und Rechnungswesen
- Organisation von Veranstaltungen
- z. T. Personalabrechnungen

Wir erwarten von Ihnen:
- kaufmännische Ausbildung mit einigen Jahren Berufserfahrung
- Diskretion und Verschwiegenheit
- Vertrautheit und Loyalität mit der katholischen Kirche
- soziale Kompetenz
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Fremdsprachenkenntnisse erwünscht
- gute EDV-Kenntnisse
- Flexibilität und Bereitschaft zur gegenseitigen Vertretung
- selbstständige, exakte, speditive Arbeitsweise
- angenehme Umgangsformen

Wir bieten Ihnen:
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- Anstellungsbedingungen gemäss Dienst- und Gehaltsordnung des bischöflichen Ordinariates Chur

Nähere Informationen erteilt Ihnen gerne:
Frau Esther Fuchs, 041 660 36 82

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 25. April 2016 an:

Generalvikar Dr. Martin Kopp
Haus St. Elisabeth
Klosterstrasse 10
6440 Brunnen
Tel. 041 660 36 82
Mail: gv-urschweiz@kath.ch

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA

NEU!

direkt vom Hersteller
- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen
Name
Adresse
PLZ/Ort
Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Katholische Kirchgemeinde Uster

Die katholische Pfarrei Bruder Klaus in Volketswil (ca. 5000 Pfarreimitglieder) und das Pfarrrektorat Johannes XXIII. Greifensee-Nänikon-Werrikon (ca. 2100 Pfarreimitglieder) zeichnen sich aus durch ihre schöne Lage nahe dem Greifensee im Kanton Zürich. Die Pfarrei Volketswil und das Pfarrrektorat Greifensee gehören zur Kirchgemeinde Uster. Da unser Priester altersbedingt demissioniert, suchen wir ab 1. 1. 2017 oder nach Vereinbarung einen

Pfarrer bzw. Pfarradministrator zu 100%

Aufgabengebiete
90% als Pfarrer/Pfarradministrator in der Pfarrei Volketswil
- Seelsorge
- Liturgie
- Sakramente
- Pfarreileitung - weitere Aufgabengebiete nach Neigung und Absprache (z. B. Jugendarbeit)

10% als Pfarradministrator, inklusive priesterliche Mitarbeit im Pfarrrektorat Greifensee
- Sakramente und liturgische Dienste

Wir erwarten
- Lebens- und Berufserfahrung in der Seelsorge
- menschennahe, integrierende Persönlichkeit
- zeitgemässe Gestaltung der Pastoral und Liturgie
- verlässliches, engagiertes und eigenständiges Arbeiten
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Freude an ökumenischer Zusammenarbeit
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Wir bieten
- lebendige Pfarreien mit vielfältiger Infrastruktur
- gut eingespielte, offene Pfarreiteams
- aktive, engagierte Freiwillige und Pfarreigruppen
- eine vielseitige, anspruchsvolle und selbständige Tätigkeit mit Gestaltungsmöglichkeiten
- Fastenopferkirche in Volketswil und besonderer Gottesdienstraum in Greifensee
- junge politische Gemeinden mit vielen Kindern und Jugendlichen
- sonnige, grosszügige Pfarrwohnung in Volketswil

Gerne erwarten wir Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung mit Foto bis 31. 5. 2016 an:
Generalvikar Dr. Josef Annen, Generalvikariat Zürich, Hirschengraben 66, Postfach 3316, 8021 Zürich
und Daniela Baumann, Personalverantwortliche der Kirchenpflege, Neuwiesenstrasse 17a, 8610 Uster

Bei Fragen wenden Sie sich an:
Michaele Madu, Pastoralassistentin m.b.A. in Volketswil 044 908 40 21, michaele.madu@zh.kath.ch
Hella Sodies, Pfarreibeauftragte in Greifensee 044 940 53 15, hella.sodies@zh.kath.ch
Fredi Rechsteiner, Kirchenpflegepräsident, 044 941 33 58, 079 686 11 47, praesidium.uster@zh.kath.ch

Weitere Informationen auf Pfarreihomepages:
www.pfarrei-volketswil.ch
www.pfarrei-greifensee.ch

Pastoralraum
Malters-Schwarzenberg

Pfarreien
St. Martin Malters
St. Wendelin Schwarzenberg

Pfarramt
Kirchrain 2
6102 Malters
Telefon 041 497 25 23
E-Mail sekretariat@pfarrei-malters.ch

St. Wendelin Schwarzenberg

St. Martin Malters

Auf den 1. Oktober 2016 oder nach Vereinbarung suchen wir einen

Pfarrer/Pastoralraumpfarrer 100%

oder eine/n

Gemeindeleiter/in/ Pastoralraumleiter/in

für die Leitung der beiden lebendigen und aufgeschlossenen Pfarreien St. Martin Malters und St. Wendelin Schwarzenberg und für die Leitung des Pastoralraums mit 7200 Gläubigen.

Bei uns finden Sie:
- zwei aktive und vielfältige Pfarreien im Pastoralraum Malters-Schwarzenberg
- ein engagiertes, erfahrenes Seelsorgeteam und viele Freiwillige
- initiative Gruppen und Vereine mit sehr vielen Aktivitäten
- Offenheit für Ihre Ideen im Pastoralraum und in den Pfarreien
- gelebte Ökumene in den Pfarreien
- eine grosszügige Wohnung im Pfarrhaus Malters
- Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien der Luzerner Landeskirche

Sie sind bereit:
- Leitungsverantwortung zu übernehmen
- vielfältige Liturgien in einer glaubwürdig gelebten Spiritualität zu gestalten
- die verschiedenen Gruppierungen und Teams partizipativ zu begleiten
- sich aktiv in die Seelsorge einzugeben und diese weiterzuentwickeln
- sich für eine Kirche der Zukunft zu engagieren, die Traditionen bewahrt und sich in neuen Formen ausdrückt

Wir erwarten:
- eine abgeschlossene theologische Ausbildung mit Berufseinführung des Bistums Basel oder äquivalente Ausbildung
- Erfahrung in der Pfarreipastoral und Führung
- eine teamorientierte sowie spirituell und sozial engagierte Persönlichkeit
- Führungs-, Organisations- und Kommunikationsfähigkeiten

Zur Information:
Für Fragen steht Ihnen der Präsident der Wahlkommission gerne zur Verfügung:

Reto Burkhardt, Malters: (079) 223 08 33

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 5. Mai 2016 an:
Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, Postfach 216, 4501 Solothurn
oder personalamt@bistum-basel.ch.

jungwacht
blauring

Der Kinder- und Jugendverband Jungwacht Blauring Schweiz sucht per August 2016 oder nach Vereinbarung eine/n Fachverantwortliche/n im Bereich

Glauben & Kirche (60%)

Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle finden Sie unter www.jubla.ch/jobs

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen. Bitte senden Sie diese bis spätestens 17. April an:

Jungwacht Blauring Schweiz
Monika Elmiger
St. Karliquai 12
6004 Luzern
oder
monika.elmiger@jubla.ch
041 419 47 47

IM – Schweizerisches katholisches Solidaritätswerk

Helfen Sie über Ihr Leben hinaus

Solidarität mit bedürftigen Katholiken: Berücksichtigen Sie die IM im Testament.

Broschüre bestellen:
Tel. 041 710 15 01
info@im-solidaritaet.ch
www.im-solidaritaet.ch

Katholische Kirchgemeinde Luzern

Die Pfarrei St. Karl mit ihren rund 3000 Katholikinnen und Katholiken liegt im westlichen Stadtgebiet von Luzern und ist ein Begegnungsort für Menschen aus über 70 Nationen. Die verschiedenen Quartiere auf beiden Seiten der Reuss prägen das vielseitige Bild der Pfarrei.

Wir suchen per sofort oder nach Übereinkunft als Ergänzung des Seelsorgeteams eine/einen

Pastoralassistentin oder Pastoralassistenten (30–40%)

Bei uns finden Sie
- eine lebendige Pfarrei mit einem engagierten Pfarreiteam
- eine gut ausgebaute Infrastruktur
- gelebte Ökumene und interreligiöse Kontakte
- initiative Gruppen und Vereine
- einen Pastoralraum, der aktiv die Zukunft gestaltet

Sie sind bereit
- Aufgaben in der Seelsorge, Liturgie und in den Kasualien verantwortungsvoll zu gestalten (Schwerpunkt Tauf- und Familienpastoral)
- Pfarreigruppen zu begleiten
- mit den anderen sieben Pfarreien der Stadt Luzern zusammenzuarbeiten und die Zukunft mitzugestalten

Wir erwarten
- ein abgeschlossenes Theologiestudium und Berufseinführung Bistum Basel (oder äquivalente Ausbildung)
- eine achtsame Seelsorge für Jung und Alt sowie eine glaubwürdige Verkündigung
- eine selbständig arbeitende, aufgeschlossene und kommunikative Persönlichkeit

Einzelheiten über die Pfarrei St. Karl können Sie unserer Homepage entnehmen (www.kathluzern.ch). Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Eugénie Lang, Pastoralassistentin St. Karl, gerne zur Verfügung (Tel. 041 229 94 11).

Ihre Bewerbung richten Sie bis 16. Mai 2016 an die Abteilung Personal des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn (personalamt@bistum-basel.ch) und elektronisch an den Personalverantwortlichen der Katholischen Kirchgemeinde Luzern (erwin.zimmermann@kathluzern.ch).

Katholische Kirche
Stadt Luzern

AZA 6002 LUZERN

SKZ 14–15 7. 4. 2016